

**Stadt Ebersbach an der Fils**  
ENAIO 902.41 / HHPlan 2024

# **Haushaltsplan 2024**

**Haushaltsrelevante  
Anträge der Fraktionen und  
anderen Gruppierungen**

**- öffentliche Beratung -**

## Teilhaushalt 12 Allgemeine Finanzwirtschaft

Antrag Nr. 1 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 611000000

Seite im HHPlan Entwurf: 277

Verantwortlicher: Herr Höhn

## Reduzierung Hebesatz Grundsteuer B

### Antrag CDU (CDU 4):

„Wir sind mit unseren Hebesätzen deutschlandweit an der Spitze mit vertreten. In Anbetracht der unklaren Sachlage, beantragen wir vorsorglich den Hebesatz in 2024 um 30 Punkte zu senken. Wir beantragen auf Basis des Steueraufkommens 2024, mit den neuen Einheitswerten Berechnungen für 2025 anzustellen und zu justieren, dass das Versprechen der Politik der „Aufkommensneutralität“ erfüllt wird.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Im Landkreis Göppingen reicht die Spanne der Hebesätze für die Grundsteuer B von 250 v. H. bis 520 v. H., im Durchschnitt somit 405 v. H. (Quelle: Internetseite des Kommunalamts GP). Ebersbach liegt im Landkreis Göppingen mit 480 v. H. im oberen Bereich, ist aber anders als oft behauptet nicht der Spitzenreiter im Landkreis. Zum Vergleich: die Stadt Tübingen liegt 2023 sogar bei 660 v. H. Wie der Tagespresse zu entnehmen war planen derzeit einige Kommunen in der näheren und weiteren Umgebung den Hebesatz der Grundsteuer anzuheben.

Die Festlegung des Hebesatzes der Grundsteuer auf 480 Punkte erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats auf Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission zur Reduzierung des strukturellen Defizits des Ergebnishaushaltes der Stadt Ebersbach an der Fils (BV 2021/155). Damit sollten auch die freiwilligen Leistungen der Stadt trotz notwendiger Einsparungen gesichert werden. Zu den freiwilligen Leistungen zählen neben der Vereinsförderung, Bürgerhäusern, Bürgerbus, Stadtbibliothek, Freibad, Jugendhaus, Schulsozialarbeit und Standortförderung noch zahlreiche weitere Angebote, die die Bürgerinnen und Bürger unserer Kommune nicht missen wollen.

Eine Absenkung des Hebesatzes um 30 Prozentpunkte für das kommende Haushaltsjahr 2024 ist nicht ohne Gegenfinanzierung möglich, da diese das strukturelle Defizit erhöht und so die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gefährdet. Die Absenkung um 30 Prozentpunkte entspricht einer Reduzierung der Planeinnahmen um ca. 200.000 €. Damit werden die kommunalen Handlungsspielräume weiter eingeschränkt, was unweigerlich Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen zur Folge haben muss. Bei Zustimmung zum Antrag empfiehlt die Verwaltung, alle weiteren Haushaltsrelevanten Anträge der laufenden Haushaltsberatung abzulehnen.

Die Anpassung der Hebesätze ist 2024 für 2025 vorgesehen; siehe hierzu die Antwort zu Antrag 2 ö.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag  
 Ablehnung des Antrags  
 Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

- ohne Abstimmung:  
 Vorgehen  
 wie im Antrag  
 wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 12 Allgemeine Finanzwirtschaft

Antrag Nr. 2 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 6110000000

Seite im HHPlan Entwurf: 277

Verantwortlicher: Herr Höhn

## Aufkommensneutralität des neuen Hebesatzes Grundsteuer sicherstellen

### Antrag SPD (SPD 9):

„Die Grundsteuerberechnung wurde stark überarbeitet mit dem politischen Versprechen, dass diese Änderungen kommunenübergreifend aufkommensneutral sein sollen. Wir beantragen, die Auswirkungen der Grundsteueränderungen für Ebersbach zeitnah zu ermitteln und den BürgerInnen transparent zu machen. Zusätzlich ist der Hebesatz so anzupassen, dass die Aufkommensneutralität in Ebersbach gewährleistet wird.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Bei der neuen Grundsteuer B kommt das sogenannte "modifizierte Bodenwertmodell" zum Einsatz. Das heißt: Die Bewertung für die Grundsteuer B ergibt sich künftig ausschließlich aus dem Bodenwert. Dafür werden im Wesentlichen zwei Faktoren herangezogen: die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Beide Werte werden miteinander multipliziert und ergeben den sogenannten Grundsteuerwert (bislang Einheitswert). Auf die Art der Bebauung kommt es dabei nicht an.

Das Bewertungsergebnis wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Der daraus resultierende Wert ist der Grundsteuermessbetrag.

Die reine Bodenwertsteuer wird zudem auf der Ebene der Steuermesszahl modifiziert: Für Grundstücke, die überwiegend Wohnzwecken dienen, wird die Steuermesszahl in Höhe von 30 Prozent verringert. Begünstigt werden ebenfalls der soziale Wohnungsbau und Kulturdenkmäler.

In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune auf den Grundsteuermessbetrag angewendet. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.

Beispiel: Grundstückseigentümerin S hat ein Einfamilienhaus auf einem 400 Quadratmeter großen Grundstück. Der Bodenrichtwert beträgt zum 1. Januar 2022 250 Euro pro Quadratmeter. Der neue Hebesatz der Gemeinde G, in der sich das Grundstück befindet, soll für die neue Grundsteuer bei 350 Prozent liegen.

<b>Grundsteuerwert</b>	400 qm x 250 €/qm = 100.000 €
<b>Steuermessbetrag</b>	1,3 ‰ - 30 ‰-Abschlag (Einfamilienhaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt) = 0,91 ‰ Steuermesszahl neu 100.000 € x 0,91 ‰ = 91,00 €
<b>Grundsteuer</b>	91,00 € x 350 ‰ = 318,50 €

S müsste somit für ihr Einfamilienhaus 318,50 Euro Grundsteuer pro Jahr bezahlen. (Quelle: Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg)

Voraussetzung für die Ermittlung der Aufkommensneutralität ist, dass der Gemeinde alle Steuermessbescheide vorliegen. Erst dann kann eine Neuberechnung des Hebesatzes erfolgen.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen der Steuermessbescheide einen Berechnungsvorschlag des Hebesatzes machen und dem Gemeinderat vorstellen. Berechnungsziel ist es, das Steueraufkommen für die Stadt unverändert (aufkommensneutral) zu belassen. Die einzelnen Grundstücke können aber durchaus Veränderungen in der Steuerlast erfahren.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 12 Allgemeine Finanzwirtschaft

Antrag Nr. 3 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 6110000000

Seite im HHPlan Entwurf: 277

Verantwortlicher: Herr Höhn

## Wie sieht die Verwaltung die neuen Einheitswerte zur Grundsteuer

### Anfrage CDU (CDU 12):

„Die Einheitswerte ausschließlich nach den Bodenrichtwerte festzustellen widerspricht eigentlich dem Urteil des BGH, wonach die Liegenschaften in Relation der Wirtschaftsgüter realitätsgerecht abzubilden sind. Nur der Bodenrichtwerte ist als Belastungsgrund der Steuer ungeeignet. Entsprechende Klagen sind ja beim Bundesverfassungsgericht anhängig.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig: Demnach ist die bisherige Einheitsbewertung nicht verfassungskonform. Denn die bisherige Bewertung behandle gleichartige Grundstücke unterschiedlich, so das Gericht. Folglich wurde die Grundsteuer per Bundesgesetz neu geregelt. Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Länder vom Bundesgesetz abweichende Regelungen beschließen und ein eigenes Modell für die Grundsteuer einführen können. Baden-Württemberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Landtag hat das Landesgrundsteuergesetz am 4. November 2020 verabschiedet. Die alte Einheitsbewertung gilt übergangsweise noch bis zum 31. Dezember 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Steuer nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz erhoben. Die Kommune hat hier das Landesrecht auszuführen. Die aktuellen Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet wurden von einem externen Gutachter auf der aktuellen Rechtsgrundlage ermittelt und vom unabhängigen Gutachterausschuss beschlossen. (siehe hierzu auch BVL 2022/019)

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 12 Allgemeine Finanzwirtschaft

Antrag Nr. 4 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 6110000000

Seite im HHPlan Entwurf: 277

Verantwortlicher: Herr Höhn

**Grundsteueraufkommen im  
Jahr 2025 mit den neuen  
Einheitswerten**

Anfrage CDU (CDU 13):

„Sollte bei den Einheitswerten keine Änderung erfolgen, bitten wir um Erklärung und Darstellung der Grundsteuerbelastung anhand unterschiedlich bebauten Grundstücken:  
Eigentumswohnung - freistehendes Haus - Mehrfamilienhaus - Gewerbeanwesen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Berechnung der „neuen“ Grundsteuer erfolgt wie bei Antrag 2 ö beschrieben.

Bei der neuen Grundsteuer B kommt das sogenannte "modifizierte Bodenwertmodell" zum Einsatz. Das heißt: Die Bewertung für die Grundsteuer B ergibt sich künftig ausschließlich aus dem Bodenwert. Dafür werden im Wesentlichen zwei Faktoren herangezogen: die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Beide Werte werden miteinander multipliziert und ergeben den sogenannten Grundsteuerwert (bislang Einheitswert). Auf die Bebauung kommt es dabei nicht an. Weitere Informationen zur Grundsteuer sind auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg eingestellt und können dort von jedermann abgerufen werden. (<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>)

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung - Politische Steuerung

Antrag Nr. **5 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 1111010000

Seite im HHPlan Entwurf: 71

Verantwortlicher: Herr Martinovic

### **Flaggenordnung überarbeiten**

#### Antrag AfD (AfD 4):

„Nachdem in der kürzeren Vergangenheit an unserem Rathaus alle möglichen Flaggen hingen, mit denen viele Bürger nicht einverstanden waren, möchten wir die Flaggenordnung überarbeiten. Hier sollte im Gemeinderat über derartige Entscheidungen demokratisch abgestimmt werden. Nur so kann man dem Bürger in Zukunft einen sinnvollen Umgang damit vermitteln.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Beflaggung an städtischen Dienstgebäuden richtet sich nach Verordnungen des Bundes (hier: Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes) und des Landes Baden-Württemberg (hier: Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums Baden-Württemberg zur Beflaggung der Dienstgebäude) und erfolgt nach entsprechender Anordnung der zuständigen übergeordneten Behörden. In der jüngeren Vergangenheit wurde, neben den dauerhaft festgelegten Beflaggungstagen auf Bundes- und Landesebene, die Flagge der Ukraine gehisst, dies geschah auf Basis einer entsprechenden Anordnung seitens des Innenministeriums.

Darüber hinaus kann die Stadt nach vorheriger Genehmigung durch die Kommunalaufsicht lokale politische Beflaggung aufgrund besonderer Anlässe durchführen oder auf Basis eigener Zuständigkeiten die Stadtflagge und nicht hoheitliche Flaggen setzen. Wie schon aus dem hier dargelegten Sachverhalt zu erkennen, fällt das Thema Beflaggung, dort wo sie nicht ohnehin schon auf Anordnung erfolgt, unter die laufende Verwaltung, weshalb eine Einbindung des Gemeinderates weder zweckmäßig noch notwendig ist.

#### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 02 Innere Verwaltung - Hauptverwaltung

Antrag Nr. 6 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 1114010000

Seite im HHPlan Entwurf: 79

Verantwortlicher: Herr Bürgermeister Keller

### **Stärkung und Förderung Städtepartnerschaft mit Bourg- lès-Valence**

Antrag B90 Grüne (B90 Grüne 1):

„Um die ursprüngliche Idee von Europa – Frieden und Völkerverständigung - den Bürger\*innen wieder näher zu bringen, spielen aktive und lebendige Städtepartnerschaften, insbesondere über Landesgrenzen hinaus, eine entscheidende Rolle. Fördern sie doch durch regelmäßige persönliche Begegnungen das Verständnis für unterschiedliche Kulturen.

Austauschprogramme zwischen Schulen oder Vereinen, kulturelle Veranstaltungen und Treffen sind gute Tradition in der Geschichte unserer Städtepartnerschaft, Geschäftspartnerschaften oder Handelsbeziehungen hingegen finden sich selten bis gar nicht. Auch mit Blick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit oder auf den Verwaltungsebenen regen wir an, sich wieder verstärkt auszutauschen, dadurch voneinander zu lernen bzw. gemeinsame Projekte zu entwickeln.

Vor allem möchten wir in die Belegung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen die nächste Generation miteinbeziehen und damit den bereits genannten Gedanken der Völkerverständigung, hier in die deutsch-französischen Beziehungen – einer Keimzelle der europäischen Idee - weitertragen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Während der Pandemie ist der persönliche Austausch mit unseren Partnerstädten notgedrungen auf digitale und telefonische Kommunikation zurückgeführt worden. In der Zwischenzeit ist es unserem Partnerschaftskomitee und uns gelungen die Beziehungen nach Frankreich wieder aufleben zu lassen. Nach einem ersten Besuch einer kleinen Delegation im Sommer 2022 und dem französischen Gegenbesuch im Dezember 2022 anlässlich des Ebersbacher Adventszaubers, konnten in 2023 weitere partnerschaftliche Aktivitäten durchgeführt werden, die alle auch das Ziel hatten unserer nun mehr als 40 Jahre bestehenden Partnerschaft neue Impulse zu geben. So konnte, vor allem dank des Einsatzes unseres Partnerschaftskomitees und der Fachlehrerinnen des Raichberg-Gymnasiums, nach langer Pause ein Schüleraustausch mit Bourg-lès-Valence stattfinden. Zudem war der Ebersbacher Schützenverein, als Gast des dortigen Schützenvereins, zu einem Besuch in unserer Partnerstadt. Durch eigene Haushaltsmittel und ergänzende Förderung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk konnte all dies gut seitens der Stadt begleitet werden. Auf rundum positiven Erfahrungen bei diesen Treffen wollen alle Beteiligten aufbauen, da auf beiden Seiten die Vorzüge dieser deutsch-französischen Partnerschaft sehr geschätzt werden.

Trotz des auf beiden Seiten vorhandenen Interesses und Engagements sind auch die Herausforderungen auf beiden Seiten vergleichbar, da hier und dort in den nächsten Jahren ein Generationswechsel in der Arbeit der Partnerschaftskomitees zu bewältigen sein wird, der sicher auch einige Veränderungen bringen kann bzw. in Frankreich schon bringt. Dort wird die Partnerschaft zukünftig in neuen Strukturen begleitet werden. Wir streben im Rahmen unserer bewährten Arbeitsteilung zwischen Partnerschaftskomitee und Stadt ebenfalls an, eine weitere Belegung der Partnerschaftsarbeit zu erreichen. Im Fokus werden auch weiterhin Aktionen stehen, die den Austausch zwischen jungen Menschen und zwischen den Vereinen fördern sollen. Ein wichtiges Ziel ist dabei neue Ehrenamtliche für die Mitarbeit im Partnerschaftskomitee zu gewinnen. Im Rahmen der regelmäßigen Begegnungen findet auch ein Austausch zwischen den Verwaltungen statt, bei dem es neben der Partnerschaftsarbeit auch um den Austausch von Ideen und Best-Practice-Beispielen geht. Es gibt erste Ansätze, diesen Aspekt unseres Austausches mit unseren



Partnerstädten weiter auszubauen. Diese werden im gemeinsamen Dialog mit den Verwaltungen und den Partnerschaftskomitees weiter entwickelt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

## Teilhaushalt 06 Sicherheit, Ordnung und Soziales

Antrag Nr. 7 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 1210030000

Seite im HHPlan Entwurf: 112

Verantwortlicher: Frau Raichle

### **Wahlurnen Ebersbach auf Fälschungsmöglichkeiten untersuchen**

#### Antrag AfD (AfD 3):

„Der Gemeinderat soll die Wahlurnen der Stadt Ebersbach in Augenschein nehmen und auf Fälschungsmöglichkeiten hin untersuchen. Wir gehen davon aus, dass auch Ebersbach noch mangelhafte Urnen alter Bauart hat. Hier sollten wir über ein geändertes Sicherungskonzept sprechen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahlurnen der Stadt Ebersbach an der Fils entsprechen den Vorschriften der Bundeswahlordnung.

#### **§ 51 Abs. 2 u. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) besagt:**

*Die Wahlurne muss mit einem Deckel versehen sein. Ihre innere Höhe soll in der Regel 90 cm, der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden mindestens 35 cm betragen. Im Deckel muss die Wahlurne einen Spalt haben, der nicht weiter als 2 cm sein darf. Sie muss verschließbar sein.*

*Es gibt keine Vorschrift aus welchem Material eine Wahlurne bestehen muss. Folgende Materialien stehen bei Kauf als Angebote zur Verfügung:*

- Kunststoff: Das Standardmaterial, robust und langlebig-Karton/Pappe: Günstig, geringes Gewicht, flach lagerbar, bei behutsamer Behandlung ebenfalls langlebig
- Metall: Aus nicht brennbarem Aluminium (wichtig in Bezug auf Brandschutz)
- Textil/Kunststoff (platzsparende Wahlurnen): Langlebig und zusammenfaltbar, daher minimaler Lagerplatzbedarf
- Transparent (Kunststoff): Nur für spezielle Zwecke geeignet, bei denen der Inhalt der Wahlurne sichtbar sein soll

Die Stadt Ebersbach verfügt über blickdichte Kunststoff-Standwahlurnen. Dies ist die Standardvariante. Alle Wahlurnen der Stadt Ebersbach sind entsprechend der Vorschriften verschließbar.

Die Sicherungskonzepte und Vorgehensweisen bei den Wahlen sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Stadt Ebersbach hält sich an alle gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben:

Die Wahlurnen werden zunächst noch vor Auslieferung zu den Wahllokalen geprüft, dass diese leer sind. Anschließend werden die Wahlurnen samt Schlüssel am Wahltag den Wahlvorständen mit den restlichen Wahlunterlagen ausgehändigt.

Entsprechend der rechtlichen Vorschriften werden die Wahlurnen direkt vor Öffnung der Wahllokale von den Wahlvorständen im Wahllokal überprüft, dass diese tatsächlich leer sind. Danach werden die Wahlurnen verschlossen. Zusätzlich (nicht vorgeschrieben, aber möglich), werden die Wahlurnen der Stadt Ebersbach an der Fils noch vor Beginn der Wahlhandlung versiegelt.

Nach Schließung des Wahllokals werden die Wahlurnen mit den Stimmzetteln der Kreistags- und der Gemeinderatswahl versiegelt. Der Transport und die Aufbewahrung dieser Urnen zum Rathaus findet versiegelt statt.

Bei der Briefwahl werden die Wahlbriefe an die örtlichen Wahlleiterinnen und Wahlleiter der Gemeinde geschickt und werden dort in einer Wahlurne eingeworfen. Die Briefwahlurne befindet

sich beim Bürgerservice im Rathaus. Die Wahlurnen und –unterlagen befinden sich unter Verschluss und werden erst nach Beendigung der Wahl von einem Wahlvorstand öffentlich geöffnet.

Die Öffnung aller Urnen und die Auszählung der Stimmen aus allen Wahlen finden öffentlich statt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt 06 Sicherheit, Ordnung und Soziales

Antrag Nr. **8 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 1221030000

Seite im HHPlan Entwurf: 118

Verantwortlicher: Herr Albig

## **Lärmmessungen L 1152 und Hochdorfer Straße**

Antrag ORR (ORR 3):

„Die berechneten Werte entsprechen nicht dem subjektiven Empfinden und sollten daher durch Messungen untermauert werden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Lärmwerte aus der Lärmaktionsplanung werden durch ein definiertes Berechnungsverfahren ermittelt. Die verbindlichen Vorgaben dazu kommen über den sog. Kooperationserlass vom Land. Dabei ist nicht vorgesehen – auch nicht in Stichproben – die rechnerisch ermittelten Werte durch tatsächlich durchgeführte Messungen zu verifizieren. Für die Verbindlichkeit der Lärmaktionsplanung und auch die nun aktuell wieder durchzuführende Fortschreibung sind wir an die Verfahrensvorgaben des Landes gebunden. Eine Messung auf freiwilliger Basis ist bisher nicht vorgesehen.

Die Lärmkartierung ist auf den Internetseiten der LUBW für jedermann einsehbar (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten>). Die Stadt Ebersbach an der Fils wird den bestehenden Lärmaktionsplan auf Basis der neuen Umgebungslärmkarten fortschreiben. Über die Fortschreibung wurde das Gremium im Ausschuss für Technik und Umwelt am 14.11.2023 informiert.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 06 Sicherheit, Ordnung und Soziales

Antrag Nr. 9 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 1221030000

Seite im HHPlan Entwurf: 118

Verantwortlicher: Frau Raichle

## **Geschwindigkeitskontrollen auf der Hauptstraße zwischen Bfstr. Und RhKreisel**

### Antrag CDU (CDU 11):

„Die letzten Jahre haben wir immer wieder darauf gedrängt in diesem Bereich “scharfe” Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dieser Straßenabschnitt ist gerade und sehr übersichtlich, die manchen Verkehrsteilnehmern zum Rasen verleiten. Radarkontrollen wurden dann vor der Marktschule durchgeführt. Nicht jedoch in dem angeführten Bereich. Seitens der Verwaltung wurde unser Ansinnen verneint, da die räumlichen Verhältnisse dies nicht zulassen würde.

Überrascht sind wir nun, dass im neuen 30er-Bereich von Rathauskreisel bis Gaststätte Schwanen bereits mehre Kontrollen durchgeführt wurden, obwohl hier die Straßenverhältnisse weit unübersichtlicher sind.

Geschwindigkeitsüberschreitungen sind am häufigsten zu verkehrsarmen Zeiten festzustellen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Auf der Hauptstraße gibt es zahlreiche Mess- und Überwachungspunkte bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen. Nach Auskunft des Landratsamtes waren bis vor wenigen Jahren tatsächlich nur sehr gerade und übersichtliche Messpunkte möglich. Mittlerweile hat sich die Technik geändert und es sind genaue und zuverlässige Messungen in kürzeren Abschnitten, teilweise mit für den Autofahrer weniger erkennbaren Messgeräten, möglich. Die Messungen finden zu den verschiedensten Tageszeiten statt.

Folgende Verkehrsaufkommen liegen durch eigene Zählungen im Bereich der Hauptstraße vor:

00:00-06:00 Uhr ~ 4.200 Fahrzeuge

06:00-09:00 Uhr ~ 8.500 Fahrzeuge

15:00-19:00 Uhr ~14.200 Fahrzeuge

06:00-22:00 Uhr ~52.000 Fahrzeuge

00:00-24:00 Uhr ~57.700 Fahrzeuge

In den Jahren 2019 und 2020 lagen die Geschwindigkeitsüberschreitungen aller Fahrzeuge auf der Hauptstraße noch im Durchschnitt bei über 70 %, die schneller als 30 km/h fuhren. In diesen Jahren wurde sogar massive Verstöße bis über 100 km/h festgestellt. Durch gezielte Geschwindigkeitsmessungen in den Jahren 2021 bis heute konnten an vielen Stellen der Hauptstraße die Verstöße auf einen Wert von unter 13 % gedrückt werden. Der höchste gemessen Wert lag hier bei 55 km/h.

Die meisten Verstöße mit überhöhter Geschwindigkeit werden übrigens nicht in verkehrsarmen Zeiten festgestellt, sondern zwischen 15.00 und 19.00 Uhr.

Die Verwaltung wird auf die Verkehrsbehörde des Landratsamts Göppingen zugehen und um die Durchführung weiterer Kontrollen bitten.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 10 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 2110060014

Seite im HHPlan Entwurf: 159

Verantwortlicher: Frau Raichle

## **EDV Medienentwicklung Raichberg- Gymnasium**

### Anfrage SPD (SPD 5):

„Wir beantragen eine Information zu den jährlich eingestellten 210.000 Euro für bauliche Maßnahmen zur Versorgung mit schnellem WLAN über den Glasfaseranschluss.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Deutsche Glasfaser plant das Raichberg Schulzentrum ans Glasfasernetz im Rahmen des allgemeinen Ausbaus in Ebersbach anzuschließen. Dieser Hausanschluss endet an der Hauswand. Die Verteilung im Gebäudekomplex inkl. der kompletten Verkabelung, Netzwerkanschlüssen, Verbindungen zu den Servern und Signalverstärkern müssen durch die Stadtverwaltung Ebersbach an der Fils abgewickelt werden. Da nicht absehbar ist, wann genau die Deutsche Glasfaser den Anschluss des Raichberg Schulzentrums herstellen wird kann auch kein Termin zum Abschluss der internen Verkabelungs- und Anschlussarbeiten angegeben werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre abgerechnet werden. Ebenso wird von Kostenrisiken ausgegangen, da sich die notwendigen Materialien in den vergangenen Jahren erheblich verteuert haben und auf Grund der anhaltend hohen Nachfrage von weiteren Preissteigerungen auszugehen ist. Aus den genannten Gründen werden die Mittel bis zum erwarteten Ende der Maßnahmen fortgeschrieben.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 11 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 721100005000

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Bürgermeister Keller,  
Frau Raichle; Herr Dorn

### **Unterbau Hardtschule**

#### Antrag SPD (SPD 4):

„Der Unterbau der Hardtschule wird sich gerade selbst überlassen. Wir beantragen für diesen Bau die zeitnahe Entwicklung von Ideen und Konzepten zur weiteren Verwendung, z.B. für die kommende verpflichtende Ganztagesbetreuung in Schulen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 10 ö; siehe auch Antrag Nr. 5 CDU.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats, keine Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich einzuführen, besteht in der Stadt ein Überhang an Schulgebäuden. Weder die Ansiedlung einer Außenstelle des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Bodelschwingschule durch den Landkreis, noch der Einstieg eines Investors für die Schaffung von Räumlichkeiten für gesundheitsnahe Dienstleistungen insbesondere auch zur Ergänzung des SBBZ, konnten bislang realisiert werden.

Die Stadtverwaltung ist derzeit dabei, Vorschläge zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung zu erarbeiten. Hierbei wird eine mögliche künftige Nutzung des Unterbaus mitberücksichtigt.

Der Unterbau der Hardtschule wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet. Trotz kleinerer technisch und nutzungsbedingter Umbaumaßnahmen im Laufe der Jahre ist der Erbauungszustand im Wesentlichen noch erhalten. Seit der Erstellung der Schule haben sich zahlreiche Vorschriften für öffentliche Gebäude gravierend geändert. Vor allem gibt es hinsichtlich des Brandschutzes, der Sicherheit, der Energieeinsparverordnung und der Berücksichtigung der Barrierefreiheit maßgebliche Neuregelungen. Ebenso entspricht das Gebäudekonzept nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen.

Der Unterbau musste aufgrund massiver Korrosionsschäden der Heizleitungen im Boden und einem dadurch entstandenen Komplettausfall der Heizung 2016 stillgelegt werden. Ebenso müssen die kompletten Ver- und Entsorgungsleitungen aus hygienischen und technischen Gründen ausgetauscht werden. Zur Wiederinbetriebnahme des Gebäudes sind unter anderem folgende Sanierungsarbeiten notwendig: Erneuerung der Heizungsverteilung, Erneuerung der Heizungsleitungen und der Heizkörper, Erneuerung der sanitären Einrichtungen und Wasserleitungen, Austausch der Elektroinstallation, der Ertüchtigung des Brandschutzes (insbesondere Herstellung von Brandabschnitten und Abschottung der Treppenhäuser), der energetischen Ertüchtigung (Außenhülle und technische Ausstattung), Sanierung der Flachdachbereiche, Austausch der Eingangelemente, Erneuerung der Fensterelemente und des Sonnenschutzes, Erneuerung der Türen, Sanierung der Böden, Herrichten der Wände, neue Deckenverkleidung mit integrierter Akustik, Einbau einer Lüftungsanlage und einer EIA- und Brandmeldeanlage sowie weitere für einen modernen Betrieb notwendige Haus- und Medientechnik.

Unabhängig von der bautechnischen Sanierung, entspricht die vorhandene Grundrisstruktur aus den 70iger Jahren nicht mehr den Anforderungen an Räume für moderne Schulpädagogik, Grundschulbetreuung oder Kleinkindbetreuung. Insbesondere müssten auf jedem Stockwerk Sanitärräume nachgerüstet werden. Auch bei einer Sanierung müsste der vorhandene Baukörper auf den Rohbau zurückgeführt werden (Entkernung). Es ist nicht ausgeschlossen, dass hierbei weitere Gebäudeschäden zu Tage treten. Auf entsprechende Kostenexplosionen bei vergleichbaren Projekten, auch im Landkreis, sei hingewiesen.



Die in der Mitteilungsvorlage 2020/136 aufgeführten Kostenschätzungen können nach momentanem fortgeschriebenem Baukostenindex um ein Minimum von 50% erhöht werden. Die Stadtverwaltung ist weiterhin bemüht, auf dem Standort eine Nachnutzung zu ermöglichen, die das pädagogische Konzept von Grundschule und SBBZ ergänzt. Sobald es greifbare Ergebnisse gibt, wird die Verwaltung das Gremium informieren.

Auf Grund der Aussagen im Gutachten zur Untersuchung des Unterbaus (DrS 2020/136) ist nach Ansicht der Verwaltung einem Neubau gegenüber einer Generalsanierung der Vorzug zu geben.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 12 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 721100005000

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Frau Raichle; Herr Dorn

## **Hardtschul Unterbau – abschließende Entscheidung**

Antrag CDU (CDU 5):

„Wir beantragen, dass im Jahr 2023 abschließende Entscheidungen zu diesem Gebäude stattfinden.  
Siehe Haushaltsantrag 2022.“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Antrag Nr. 11 ö.

Soll noch in diesem Jahr abschließend über den Unterbau entschieden werden beantragt die Verwaltung den Abbruch des Gebäudes. Statt eines Neubaus können Parkplätze, weitere Flächen für den Schulhof und eine großzügigere Bushaltestelle errichtet werden.

Die Verwaltung ist nach wie vor auf der Suche nach Lösungen, um den Unterbau wie in Antrag Nr. 11 ausgeführt weiter nutzen zu können. Es wird empfohlen vor einem finalen Beschluss wenigstens das Konzept zur Grundschulbetreuung in der Stadt Ebersbach an der Fils ab dem Jahr 2026 abzuwarten.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 13 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 3620020000

Seite im HHPlan Entwurf: 170

Verantwortlicher: Frau Raichle

**Fortsetzung der  
Schulsozialarbeit mit 4,0  
Stellen**

Antrag SPD (SPD 6):

„Die Schulsozialarbeit in Ebersbach mit 4,0 Stellen durch das CJD ist z.Zt. nur auf ein Jahr befristet. Aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs in allen Ebersbacher Schulen (siehe Bericht CJD, Herr Gehrling im GR) beantragen wir, die Finanzierung von 4,0 Stellen Schulsozialarbeit ab sofort unbefristet in den Haushalt einzuplanen. Die im Haushalt eingestellten T€ 293 sind entsprechend auskömmlich anzupassen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Im Auftrag der Fraktionen wurde von der Stadtverwaltung ein eigener Vorschlag erstellt. Auf Antrag Nr. 14 ö wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 14 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 3620020000

Seite im HHPlan Entwurf: 170

Verantwortlicher: Frau Raichle

## Fortsetzung der Schulsozialarbeit mit 4,0 Stellen

Antrag Verwaltung im Auftrag der Fraktionen (Verwaltung 1):

„Erhöhung der Stellenanteile für Schulsozialarbeit von 2,5 auf 4,0 VZÄ ab dem Schuljahr 2024/2025 bis Schuljahr 2026/27 und Durchführung einer Evaluation der Maßnahme im Schuljahr 2025/2026.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Bisher wurden für die Mittelanmeldung 2024 im Bereich der Schulsozialarbeit auf Basis der aktuellen Beschlusslage ein Betrag in Höhe von 293.000 Euro (Folgejahre + zu erwartende Tarifsteigerungen) eingestellt.

Die dauerhafte Erhöhung von 2,5 auf 4 VZÄ (250% auf 400%) für die Schulsozialarbeit benötigt bereits im Jahr 2024 (für das Schuljahr 2024/2025) mindestens einen jährlichen Betrag über 333.000 Euro. Es ergibt sich hier für das Haushaltsjahr 2024 bereits ein Mehraufwand von 40.000 Euro. In den Folgejahren erhöht sich dieser Fehlbetrag aufgrund von Tarifsteigerungen auf voraussichtlich 57.000 Euro. Auf Grund von Tarifsteigerungen ist mit einem weiteren Aufwuchs der Kosten zu rechnen.

Fördermittel des Landes Baden-Württemberg in Bezug auf die Schulsozialarbeit wurden von der Verwaltung beantragt. Die Fördermittel werden jedoch jährlich durch die Landesregierung neu festgelegt. Das ob und wie an Fördergeldern ist zum jetzigen Zeitpunkt für die Folgejahre ab 2024 noch nicht gesichert. Zudem werden die Fördermittel sehr zeitversetzt ausbezahlt (1,5-1,8 Jahre nach Antragsstellung), so dass die Kosten für die Schulsozialarbeit zunächst selbst getragen werden müssen.

Nach der Evaluation soll erneut über die weitere Fortführung und den Umfang der Schulsozialarbeit beraten und entschieden werden.

Die Fehlbeträge belasten massiv den Ergebnishaushalt der Stadtverwaltung Ebersbach an der Fils. Eine Gegenfinanzierung kann deshalb nicht pauschal vorgenommen werden. Vorschläge zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten müssen in der Haushaltsstrukturkommission ausgearbeitet werden.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 15 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 736500010000

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Frau Schaub; Herr Dorn

## **Neubau/Sanierung Kita Burg Steinbiss/Ganztagesgruppe + weitere U3 Gruppe**

### Antrag ORR (ORR 1):

„Neubau bzw. Sanierung und dabei Erweiterung des Kindergartens Burg Steinbiss. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Ganztagesgruppe und eine weitere U3-Gruppe eingeführt werden. Begründung: Die Kinderzahlen in Ebersbach und Roßwälden steigen, auch bedingt durch die Neubaugebiete. Nachgefragt werden immer mehr Ganztagesplätze und Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Die bauliche Situation des Kindergartens ist in einem Zustand, so dass mittelfristig die Genehmigung durch den KVJS nicht gesichert ist.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Wie der Kindergartenbedarfsplanung 2023/24 für Ebersbach zu entnehmen ist, besteht kein akuter Handlungsbedarf im weiteren Ausbau von Kindergarten-/ Krippenplätzen über den Bau des Kinderhaus II hinaus.

Notwendige Instandhaltungen der Kita Burg Steinbiss werden nach Bedarf im Rahmen des Bauunterhalts durchgeführt. Eine Gefährdung der Betriebserlaubnis durch den KVJS besteht nicht. Eine Dämmung im Bereich des Daches sowie Hitzeschutzfolien an den Fenstern wurden bzw. werden als kurzfristige Maßnahmen umgesetzt. Im Finanzplan 2026 sind Mittel für eine umfangreiche Sanierung/ ggf. Neubau eingeplant, so dass diese Maßnahmen ab 2027 umgesetzt werden könnten. Eine Planungsrate für den Neubau des Kindergartens Burg Steinbiss ist im Investitionsplan für 2026ff vorgesehen.

Die weitere Planung muss im Kontext zur Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung sowie dem kommenden Rechtsanspruch auf Grundschulganztagesbetreuung erfolgen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 07 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. 16 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 736500020000

Seite im HHPlan Entwurf: 333

Verantwortlicher: Frau Raichle; Herr Dorn

### **Eröffnung Kinderhaus 2**

#### Antrag SPD (SPD 8):

„Das Kinderhaus II wird aufgrund von Emotionen, Eindrücken und Halbwahrheiten in der Öffentlichkeit kritisch gesehen. Für eine angemessene öffentliche Wahrnehmung des Kinderhaus 2 beantragen wir die Planung einer einladenden, positiv vermarkteten Eröffnung mit Tag der offenen Türe.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Eröffnung des Kinderhauses II mit einem Tag der offenen Tür ist für den Herbst 2024 geplant.

#### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 17 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 4210010000

Seite im HHPlan Entwurf: 207

Verantwortlicher: Frau Raichle

**Zuschuss zu einem  
Hallenneubau für das  
Schießen mit Bogen und  
Druckluftwaffen**

Antrag Schützengilde (Schützengilde 1):

„Die Schützengilde Ebersbach an der Fils stellt den Antrag auf die Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von 20.000 €.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Schützengilde verfolgt dieses Projekt schon geraume Zeit. Durch das besondere Engagement einiger Schützen ist es gelungen die Einhausung der 10 m Bahn zur Umsetzung zu bringen. Die Maßnahme wurde begonnen und wird bisher aus Eigenmitteln des Vereins finanziert. Die Gesamtkosten werden mit 120.000€ veranschlagt. Diese Mittel sind aber begrenzt. Neben dem Einsatz von Druckluftwaffen soll auch das Bogenschließen auf der Hallendistanz (18 m) ermöglicht werden. Daher soll die Anlage mit modernen elektronischen Trefferanzeigen ausgerüstet werden. Um die Maßnahme als Gesamtpaket zu einem erfolgreichen Abschluss bringen zu können wäre ein Zuschuss der Stadt in der beantragten Höhe eine große Hilfe. Die Schützengilde hat erhebliche Eigenmittel aufgewendet und erfolgreich weitere Spendengelder über den WLSB und „Wir Wunder“ der KSK Göppingen sowie die Mitglieder eingeworben. Die letzten Punkte werden regelmäßig von den Antragstellern eingefordert.

Nachdem es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung handelt liegt diese im Ermessen des Gemeinderats.

## Schützengilde

### Ebersbach / Fils e. V.



Schützengilde Ebersbach • Tel. 07163 / 51383 • 73061 Ebersbach an der Fils

Stadt Ebersbach an der Fils  
Marktplatz 1  
73061 Ebersbach an der Fils

<b>Datum</b>	19. April 2023
<b>Ihr Ansprechpartner</b>	Stefan Haag
<b>Amtsbezeichnung</b>	1. Vorsitzender
<b>Telefon</b>	07163 / 3237
<b>Mobil</b>	0152 / 24569115
<b>e-mail</b>	stefanhaag1@web.de

#### Antrag auf Bezuschussung eines Hallenneubaus für das Schießen mit Bogen und Druckluftwaffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schützengilde Ebersbach an der Fils unterhält auf dem Ihnen bekannten Grundstück der Stadt seine Schießanlage. Nunmehr sind einerseits Teile der Anlage in die Jahre gekommen und bedürfen einer Sanierung, andererseits entspricht insbesondere die Anlage für das Schießen mit Luftdruckwaffen nicht mehr den heutigen Standards. In der Vergangenheit hatten wir eine recht weitgehende Planung im Auge, die aber aus Kostengründen wieder verworfen werden musste.

Nunmehr greifen wir eine schon einmal genehmigte Planung aus dem Jahre 2002 wieder auf, die wir nun in leicht modifizierter Form umsetzen wollen. Vorgesehen ist nun die bisherigen offenen 10m – Bahnen mit einer Halle zu überbauen und dabei teilweise auf bestehende Anlagenteile zurückzugreifen. Gleichzeitig sollen in diesem Zuge die alten Faserzementplattendächer der gesamten Schießstandanlagen mit saniert werden. Ein weiterer Nutzen dieser Einhausung ist, dass auch hier eine witterungsgeschützte Trainingsmöglichkeit für unsere Bogenschützen Platz finden soll. Das Bauwerk wird also multifunktional.

Ein bisher zur Orientierung eingeholtes Angebot (siehe Anlage) zeigt Kosten von knapp unter 80.000,- €. Die Kalkulation basiert auf eingeholten Kostenvorschlägen.

Es liegt auf der Hand, dass die Schützengilde eine solche Summe nicht alleine stemmen kann. Gedacht ist an eine Finanzierung, bei der neben den Eigenmitteln des Vereins, auch der WLSB und die Stadt einen Zuschuss beisteuern. Eine Beratung mit den Verantwortlichen des WLSB hat stattgefunden, sodass von dieser Seite der Zuschuss von 30% der Baukosten in Aussicht gestellt ist.

Die Schützengilde Ebersbach an der Fils stellt daher den

#### Antrag

auf die Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von 20.000,- €,

#### Vereinsgaststätte 07163 / 51383

##### Vorstandschafft:

1. Vorsitzender  
Stefan Haag  
Bismarck 24  
73061 Ebersbach
2. Vorsitzender  
Harald Baier  
Spitzwiesweg 4  
73056 Göpp.-Beckenst.
2. Vorsitzender-Bogen  
Uwe Bayer  
Max-Eyth-Weg 15  
73061 Ebersbach

Kassier  
Roland Albig  
Weberstr. 1/1  
73062 Reichenbach

Schriftführer  
Uwe Wagner  
Kornstr. 8  
73068 Reichenhausen

Trainingszeiten / Öffnungszeiten:  
Sonntags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Bogentraining (im Sommer):  
Dienstags von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Jugendtraining-Bogen (im Sommer):  
Mittwochs von 18.00 Uhr – 19.30 Uhr

Konto des Vereins:  
Kreissparkasse Ebersbach  
IBAN : DE88 6105 9000 0015 1872 44  
BIC : COPSDE33XXX  
Gläubiger ID : DE9422200000706273

Schützengilde Ebersbach/Fils e.V.



Seite 2 Schr. v. 19. April 2023

Die Schützengilde ist zwar kein großer Verein, aber im örtlichen Vereinsgeschehen und im Schützenkreis Hohenstaufen und darüber hinaus eine feste Größe mit beachtlichen sportlichen Erfolgen auf nationaler und internationaler Ebene. Wir sind hinsichtlich der Mitgliederzahl aktuell auf rund 220 angewachsen. Die Vereinsfinanzen sind solide, sodass durchaus die Leistungsfähigkeit besteht, ein solches Projekt auch in finanzieller Hinsicht zu bewältigen. Eine engagierte Vorstandschafft begleitet aktiv das Projekt und eine engagierte Zahl von Mitgliedern bietet die Gewähr, dass auch ein angemessener Anteil an Eigenleistungen erbracht werden kann um die tatsächlichen Kosten in Grenzen bzw. stabil zu halten.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung des Antrags und würden uns sehr über eine grundsätzliche Zuschusszusage für dieses Jahr oder das Jahr 2024 freuen.

Freundlich grüßt Sie

  
Stefan Haag  
Oberstützenmeister



Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

## Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 18 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 4210010000

Seite im HHPlan Entwurf: 207

Verantwortlicher: Frau Raichle / Herr Vogl

### **Baukostenzuschuss TVE 15.000 €**

#### Antrag CDU (CDU 3):

„Im Vereinsheim waren dieses Jahr Baukosten angefallen. Es mussten

- a.) Wasserleitungen wegen Rostfraß ausgetauscht werden
- b.) ein Duschaum u. WC musste komplett ab Rohbau erneuert werde.
- c.) Mauerwerk war durchnässt.

Es musste

- mit Maschinen abgegraben
- das Mauerwerk getrocknet und isoliert
- der Außenbereich muss noch hergerichtet werden.  
werden.

Gesamtkosten € 30.000,00 inkl. Eigenleistungen

Duschen und WC werden auch von Schulen benutzt.

Die Vorstandschaft bittet um einen Baukostenzuschuss in Höhe von 15.000 €.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Ebersbach weiß die Leistungen des TVE sehr zu schätzen. Vor allem das Engagement für Kinder, aber auch für die gesamte Ebersbacher Bevölkerung, ist beispielgebend.

Grundlage für eine Förderung muss das Vorliegen prüfbarer Abrechnungen und der Nachweis der Akquise von weiteren Spenden, Fördergeldern u. dergl. mehr sein. Bei vergleichbaren Projekten wurde stets zuerst auf andere Fördermöglichkeiten verwiesen (Land Baden-Württemberg, WLSB oder Crowd-Funding-Plattformen wie „Viele schaffen mehr“ der Volksbank Göppingen bei der viele Vereine für gerade solche Projekte auch von privater Seite Geld gespendet bekommen, die von der Volksbank dann als Sponsoring verdoppelt werden). Auch auf den Investitionskostenzuschuss aus städtischen Geldern über den VEV wird verwiesen. Eigenleistungen wurden in der Vergangenheit nicht finanziell bezuschusst und können aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften finanziell nicht erstattet werden. Wir regen an, hier eine weitere Prüfung der Fördermöglichkeiten vorzunehmen.

Eine regelmäßige Nutzung der Umkleiden und WCs durch die Schulen findet nicht statt.

Unabhängig davon hat die Stadt Ebersbach 1962 den kompletten Ausbau der Sportanlage mit über 600.000 DM finanziert. Im Gegenzug kam die vertragliche Zusage, dass die Hardtschule den Sportplatz und die Anlagen unentgeltlich nutzen darf.

#### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 19 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 4240010000

Seite im HHPlan Entwurf: 209

Verantwortlicher: Herr Dorn

## Zahlen über Einnahmen und Zahl der verkauften Saisonkarten

Anfrage CDU (CDU 14d):

„Gibt es Zahlen über Einnahmen und Zahl der verkauften Saisonkarten?“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bericht zur Badesaison 2023 erfolgt aus terminlichen Gründen im Februar 2024 im Gremium.

Auswertung nach Kartenart:

	Verkaufte Karten	Einnahmen
Saisonkarten	1.135 Stück	69.773,00 €
10er-Karten	281 Stück	11.740,00 €
Tageskarten	12.096 Stück	50.951,00 €
Sonstige (Personal/Vereine)	32 Stück	-- €
<b>Insgesamt</b>	<b>13.544 Stück</b>	<b>132.464,00 €</b>

Auswertung nach Kasse (ohne Unterscheidung der Kartenart):

	Verkaufte Karten	Einnahmen
Freibadkasse	4.266 Stück	92.582,00 €
Kassenautomat	8.159 Stück	32.523,50 €
Webshop	1.119 Stück	7.358,50 €
<b>Insgesamt</b>	<b>13.544 Stück</b>	<b>132.464,00 €</b>

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag  
 Ablehnung des Antrags  
 Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

 ohne Abstimmung:

Vorgehen

 wie im Antrag wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 20 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 4240010000

Seite im HHPlan Entwurf: 209

Verantwortlicher: Herr Dorn

## **Beantragung Saisonverlängerung bei schönem Wetter**

Antrag CDU (CDU 14e):

„Wir beantragen Saisonverlängerung bei schönem Wetter.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Eine Verlängerung der Badesaison ist im Betriebsführervertrag nicht vorgesehen. Eine Verlängerung um eine Woche ist nach Rücksprache mit der Betriebsführung grundsätzlich möglich, aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2019 haben gezeigt, dass die Besucherzahlen in der Verlängerungswoche sehr weit abgefallen sind. Deswegen wird vorgeschlagen, auf Saisonverlängerungen generell zu verzichten.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. **21 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 742400001000

Seite im HHPlan Entwurf: 336

Verantwortlicher: Herr Dorn

### **Freibadsanierung**

Anfrage CDU (CDU 14b):

„Welche Arbeiten stehen noch an? Funktioniert die Solaranlage und seit wann?“

#### Stellungnahme der Verwaltung

##### Noch anstehende Arbeiten:

Die geplanten Sanierungsarbeiten der Freibadtechnik sind abgeschlossen. Im Zuge dieser Sanierung wurde aber festgestellt, dass zusätzlich noch die Hauptwasserzuleitung (unterirdisch und im Schwimmerbeckenumgang) zu den Schwimmbecken und den Toilettengebäuden erneuert werden muss. Die bestehende verzinkte Leitung ist an mehreren Stellen von Lochfraß betroffen und zudem im Bereich der Einführung in den Schwimmerbecken-Umgang sehr stark korrodiert.

Eine komplette Erneuerung der Leitung vom Verteilerraum des Hauptwasseranschlusses, mit Aufgrabung und Kernbohrung in den Schwimmerbeckenumgang, ist notwendig. Angebote hierzu sind bereits angefragt. Diese Arbeiten werden vor Saisonbeginn 2024 ausgeführt. Die Kosten werden durch die eingestellten Mittel der Gesamtmaßnahme gedeckt. Ein Abschlussbericht erfolgt im Gremium nach kompletter Schlussrechnung der Maßnahme.

##### Stand Absorberanlage Beckenwassererwärmung:

Leider konnte die Solaranlage zur Beckenwassererwärmung erst in der letzten Betriebswoche des Freibads wieder in Betrieb genommen werden, da erst hier die Steuerungsverbindung zur Leittechnik komplett hergestellt werden konnte.

##### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Bildung, Betreuung, Erziehung

Antrag Nr. **22 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 742400001000

Seite im HHPlan Entwurf: 337

Verantwortlicher: Herr Dorn

## **Kassensystem Freibad**

Anfrage CDU (CDU 14c):

„Wird das Kassensystem neu programmiert? Werden die Preisgruppen neu gestaltet?“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Eintrittspreise wurden vom Gemeinderat im März 2023 beschlossen (sh. BV 2023/017). Eine Änderung bzw. Neugestaltung der Preisgruppen für die Saison 2024 sieht die Verwaltung als nicht notwendig an.

Die Darstellung der Familienkarten ist auf dem Bildschirm des Kassensystemen recht unübersichtlich. Für eine übersichtlichere Darstellung der Preisgruppen zum Saisonbeginn 2024 ist die Verwaltung mit dem Automatenhersteller in Verbindung. Bislang konnte vom Hersteller leider noch keine zufriedenstellende Darstellung aufgezeigt werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 23 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5110\*

Seite im HHPlan Entwurf: 218

Verantwortlicher: Herr Richter/ Herr Albig

**Gestaltungssatzung Stadtgrün**Antrag SPD (SPD 3):

„In Zeiten des Klimawandels können Innenstädte ihre Wohn- und Aufenthaltsqualität nur halten, wenn im Zuge der Nachverdichtung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen greifen, die die zusätzliche Flächenversiegelung mit grünplanerischen Maßnahmen kombinieren. Eine entsprechende Gestaltungssatzung Freiraum Klima ist in Frankfurt am Main seit März gültig und muss auch in Ebersbach zeitnah umgesetzt werden bzw. frühzeitig im vergebenen Klimaresilienzgutachten geprüft und integriert werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festlegungen können rechtsverbindlich in Bebauungsplänen getroffen werden oder wie in Frankfurt durch örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 + 3 LBO als Satzung geregelt werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre das Klimaresilienzgutachten abzuwarten und die dann daraus abzuleitenden Maßnahmen mit einer entsprechenden Satzung abzubilden. Das Klimaresilienzgutachten dient damit zugleich als (notwendige) Begründung im Rahmen des Satzungsverfahrens.

Darüber hinaus muss noch bemerkt werden, dass diese Satzung vorgibt, dass jeder Eigentümer verpflichtet ist, mindestens einen heimischen Laubbaum zu pflanzen und mindestens 10% des Grundstücks mit heimischen Büschen zu bepflanzen. Da jedoch die Stadt Ebersbach keine Baumsatzung vorweist, die Baumbestände auf privatem Grund schützt, ist es den Eigentümern möglich, Bäume auf ihrem Grundstück ohne Einschränkung zu fällen.

Auch die Pflicht, Fassaden begrünen zu müssen, könnte viele Eigentümer davon abhalten, ihre Bestandsgebäude zu modernisieren. Im Falle einer neuen Fassadendämmung muss der Eigentümer noch mindestens 25% der Fassade begrünen, was zu erheblichen Mehrkosten nicht nur in der Herstellung, sondern auch im Unterhalt führt. Diese Mehrkosten führen oft zu zeitlichen Verschiebungen der geplanten Modernisierung.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **24 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5110010000

Seite im HHPlan Entwurf: 217

Verantwortlicher: Frau Raichle

## **Mittel für Festveranstaltungen anlässlich 750 Jahre Jubiläum 2025**

Antrag ORR (ORR 4):

„Mittel für Festveranstaltungen und Festschrift anlässlich des 750-jährigen Jubiläums Roßwäldens im Jahr 2025.“

Stellungnahme der Verwaltung

Analog der Handhabung beim Jubiläum in Weiler 2022 werden die Mittel für die Stadtgestaltungsmaßnahmen im Jubiläumsjahr 2025 über die Änderungsliste um 4.500 € aufgestockt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung



Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **25 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5110040000

Seite im HHPlan Entwurf: 217

Verantwortlicher: Herr Albig; Frau Raichle

## **Gestaltungssatzung Ortsmitte**

### Antrag CDU (CDU 9):

„Die Gestaltungssatzung Ortsmitte datiert vom 7.7.1986/7.4.1987.

Wir sehen den Bedarf der Überarbeitung und Anpassung an die heutigen Gegebenheiten.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Gestaltungssatzung ist durch gerichtliche Feststellung in einem Einzelverfahren als Unwirksam angesehen worden, weil sie die vom Bundesverwaltungsgericht (später) dazu aufgestellte Kriterien nicht erfüllt. Die Satzung müsste insgesamt komplett neu gefasst werden. Rechtsgrundlage ist hier § 74 LBO. Auf Grund der weiteren momentan laufenden Planungen und Projekte stehen derzeit keine Personalressourcen der Verwaltung für eine Neufassung zur Verfügung.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **26 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 234

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Fahrradweg Brücke zum Raichberg Sanierung**

Antrag ORR (ORR 2):

„Sicherung des Schulwegs: Dieser Weg wird von zahlreichen Schülerinnen und Schülern aus Weiler und Roßwälden als Schulweg genutzt“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Abt. Tiefbau und Infrastruktur hat die technische Planung des Weges vollständig durchgeführt. Für die Umsetzung der Maßnahme müssen Flächen von privaten Grundstücken (landwirtschaftliche Flächen) in Anspruch genommen werden. Die dazu durchgeführten Verhandlungen zum Erwerb der Teilflächen waren trotz mehrerer Anläufe bislang nicht erfolgreich.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 27 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 234

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Erneuerung/Verbesserung Fahrradwegbeschilderung**

Antrag ORR (ORR 3):

„In den umliegenden Gemeinden ist die Fahrradwegbeschilderung besser. Es fehlen in Ebersbach beispielsweise Ortseingangsschilder sowie Hinweise auf benachbarte Gemeinden (Schlierbach, Albershausen). Fahrradwege entlang der Kreisstraßen sind nicht ausgeschildert.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die innerörtliche Beschilderung wurde bereits ergänzt bzw. richtiggestellt. Dazu hat das Landratsamt die entsprechenden Beschilderungen geliefert und der Bauhof montiert. Im Zuge der Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption durch das Landratsamt Göppingen soll auch vermehrt die Beschilderung von Alltagsstrecken im Landkreis verbessert werden.

Fahrradwege entlang von Kreisstraßen liegen in der Baulastträgerschaft des Landkreises, der hier auch für die Montage der Schilder zuständig ist.

Ortseingangstafeln an Radwegen müssten von der Kommune beschafft und montiert werden. Bislang wurde hierauf aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verzichtet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 28 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 234

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Befestigung Feldweg im Gewand Schöner Brunnen Flst. 5393/5394**

### Antrag Sulpach (Sulpach 2):

„Durch starke Regenfälle ist zu Auswaschungen des Feldweges gekommen, dass in diesem Bereich fast nicht mehr befahrbar ist.

Es ist dringend eine Befestigung im Rahmen der Feldwegekonzeption angezeigt. Entsprechende Mittel werden beantragt.

Anmerkung: Mit einer Befestigung wurde teilweise begonnen, die Arbeiten sind aber noch nicht abschließend erledigt.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 22

Dieser Feldweg wurde zwischenzeitlich im Steilbereich asphaltiert. Der restliche Weg wurde neu geschottert und verdichtet.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 29 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5410010000

Seite im HHPlan Entwurf: 234

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Befestigung der Sulpacher Straße im Bereich Hausnummer 11/1**

### Antrag Sulpach (Sulpach 3):

„Durch die massive Bebauung in der Sulpacher Straße 10/1-6 kommt es zu einer Dauerparkierung auf der rechten Seite. Die Straße ist faktisch nur noch einspurig, auch mit schwerem Gerät, befahrbar. Durch die einseitige starke Belastung hat dies zu Senkungsschäden in der Straße und auch bei der Mauerbefestigung im Grundstück Sulpacher Straße 11/1 geführt. Eine Befestigung des Straßenabschnittes hat zur Vermeidung von Schäden bei den Anliegern zu erfolgen.“

Anmerkung: Bereits 2023 beantragt.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 23.

Bei Besichtigung konnten keine verkehrsgefährdenden Senkungs- bzw. Straßenschäden festgestellt werden. Im Bereich der Mauerbefestigung ist die Straße in einem technisch mängelfreien Zustand. Es sind auch keine Schäden bei der Mauerbefestigung bei Gebäude Sulpacher Straße 11/1 erkennbar. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein akuter Handlungsbedarf.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 30 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5460010000

Seite im HHPlan Entwurf: 240

Verantwortlicher: Herr Richter, Herr Vogl

## **Überdachten Stellplatz für den Eberbus**

### Antrag AfD (AfD 2):

„Wir möchten, dass der Eberbus wieder einen überdachten Stellplatz bekommt. Für die meist älteren Fahrer ist es unzumutbar, dass dieses hohe Fahrzeug von Schnee und Eis befreit werden muss, um in einen betriebssicheren Zustand versetzt zu werden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Für die nächsten 2-3 Monate kann der Eberbus vorerst hinter dem Dekra/TÜV-Gelände bei der KFZ-Werkstatt Boss-Monstrum-Garage in der Hauptstraße 52 unter einem Vordach abgestellt werden. Die Stadt Ebersbach an der Fils dankt auch im Namen des Bürgerbusvereins der Firma für die Zurverfügungstellung des Parkplatzes.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **31 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5460010000

Seite im HHPlan Entwurf: 240

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Geeigneten Wohnmobil-Stellplatz**

### Antrag AfD (AfD 5):

„Da die Stadt Ebersbach zunehmend touristische Ambitionen hat, stellen wir den Antrag für einen geeigneten Wohnmobilstellplatz. Durch die zunehmende Anzahl von Radwegen auf der Gemarkung Ebersbach, wird die Stadt interessanter als Einstiegsort für Aktivitäten mit dem Fahrrad. Bei diesem Klientel wird das Van Life und Camping in Wohnmobil und Wohnwagen immer mehr verbreitet. Der erste Wohnmobil-Stellplatz ging durch den Bau des Kinderhauses 2 verloren und der zweite wurde wegen dem 10 m Abstand zur Bahnlinie der Strecke Paris- Istanbul nie richtig angenommen. Idealer Weise sollte auch eine Ver- und Entsorgungsstation mittelfristig geplant werden. In Ebersbach sollten 2 bis 3 Stellplätze vorgesehen werden, wobei einer auch ein Wohnwagen-Gespann mit 12 m unterbringen sollte. Wir halten den Parkplatz im Bereich des alten Feuerwehrhauses als geeignet.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Auf der asphaltierten Fläche unter der Dickne-Brücke sind neben der Zufahrt Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen. Momentan wird der Parkplatz für die notwendige Zwischenlagerung von Aushubmaterial genutzt. Da der Standplatz unter der Brücke in direkter Nachbarschaft zur Bahnlinie nur über eine begrenzte Attraktivität verfügt prüft die Stadtverwaltung eine Verlegung des Standplatzes. Aktuell konnte noch kein attraktiverer Stellplatz identifiziert werden, der über die notwendige Infrastruktur verfügt. Sobald dieser gefunden ist, wird die Stadtverwaltung darüber informieren.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **32 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5510010000

Seite im HHPlan Entwurf: 245

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Sanierung Sitzmöglichkeiten Spielplatz Buschel + Sandkasten**

Antrag ORR (ORR 7):

„Sanierung der Sitzmöglichkeiten auf dem Spielplatz Buschel sowie neuer Sand für den Sandkasten.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Sandreinigungsfirma ist für zukünftige Sandreinigungsarbeiten ab dem Frühjahr 2024 beauftragt.

Im Zuge der Unterhaltungsarbeiten werden die Sitzbänke über den Winter gerichtet bzw. erneuert. Im Frühjahr 2024 ist im Zuge der Unterhaltungsarbeiten vorgesehen, eine geeignete Umrandung für den Sandkasten aus Rundhölzern zu erstellen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung



Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **33 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5510010000

Seite im HHPlan Entwurf: 245

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Kinderspielplatz Tannenstraße Mülleimer**

Antrag Sulpach (Sulpach 1b):

„Die Mülleimer werden regelmäßig durch Vögel geleert, da zum Teil Essensreste enthalten sind. Die neueren Mülleimer haben eine entsprechende Abdeckung damit dies nicht passieren kann. Es wird beantragt die Mülleimer auszutauschen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 26 ö.

Die Abfalleimer wurden zwischenzeitlich ausgetauscht, sodass nun Abfallbehältnisse mit einer entsprechenden Abdeckung auf dem Spielplatz vorhanden sind.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 34 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5520010000

Seite im HHPlan Entwurf: 248

Verantwortlicher: Herr Richter; Herr Albig

## **Viehmarktentwicklung , rechtliche Prüfung HQ100- Ausnahme**

### Antrag SPD (SPD 2):

„Die Bebauung des Viehmarktareals ist das zentrale Entwicklungsprojekt in Ebersbach (siehe Stadtmarkenprozess). Wegen der gescheiterten Planung des Hochwasserschutzes an der Fils durch das Regierungspräsidium wird die Entwicklung wieder auf unbestimmte Zeit blockiert. Wir beantragen, dass die Stadtverwaltung hier zeitnah rechtlich prüfen lässt, welche Alternativen möglich sind, damit dieses zentrale Gebiet für die dringenden Aufgaben der Stadt (Wohnen, Arbeiten, Zusammenleben, Durchgrünung...) weiterentwickelt werden kann. Alternativ muss das RP schnellstmöglich den Konflikt Naturschutz-Klimaschutz-Hochwasserschutz lösen, ohne dass weitere Planungskosten für die Stadt entstehen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Nur Konzepte sind konsumtiv, spätere Umsetzung dann investiv; siehe auch Antrag Nr. 7 CDU lfd Nr. 35 ö Querliste.

Die Ausnahmeregelungen für das Bauen im Überschwemmungsgebiet sind gesetzlich eindeutig in § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes wie folgt festgelegt (Auszug):

*(3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:*

1. *die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,*
2. *die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und*
3. *die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.*

*Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend. Die zuständige Behörde hat der Gemeinde die hierfür erforderlichen Informationen nach § 4 Absatz 2 Satz 6 des Baugesetzbuches zur Verfügung zu stellen.*

*(4) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt. Satz 1 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens.*

*(5) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 4 Satz 1 die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn*

1. *das Vorhaben*
  - a) *die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,*
  - b) *den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,*
  - c) *den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und*
  - d) *hochwasserangepasst ausgeführt wird oder*

2. *die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.*

*Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen. Für die Erteilung der Genehmigung gilt § 11a Absatz 4 und 5 entsprechend, wenn es sich um eine Anlage zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen handelt.*

Diese Bestimmung stellen also sehr hohe Anforderungen, die kumulativ erfüllt werden müssen. Selbst wenn geplant werden kann, so stößt derzeit eine abschließende Planung und vor allem eine daraus folgende Umsetzung auf diese Hürden. Im Endeffekt ist die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes erforderlich um aus der Anwendung dieser Vorschrift zu kommen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **35 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5520010000

Seite im HHPlan Entwurf: 248

Verantwortlicher: Herr Richter; Herr Albig

## **Östlicher Viehmarkt**

### Antrag CDU (CDU 7):

„Wir beantragen, dass im Jahr 2024 endlich Beratungen und Entscheidungen über die Gestaltung bzw. Bebauung des Viehmarktareals stattfinden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

siehe auch Antrag Nr. 34 ö (SPD 2)

Die Stadtverwaltung steht zu einer Entwicklung des Viehmarkts im Sinne des ISEK. An diesem zentralen Ort müssen Einrichtungen mit Mehrwert für die gesamte Stadt etabliert werden. Mit der Entwicklung kann das zentrale Motto des ISEK „ländlich Wohnen, städtisch Leben“, in dem die bereits bestehenden Charakteristika von Ebersbach zusammengefasst sind, weiter gestärkt werden. Gleichzeitig bietet dieser Ort die Möglichkeit für Neues, das entstehen, sich entwickeln und über die Gemeinschaft mit Leben gefüllt werden kann.

Stadtlabor und ISEK haben bereits die Grundzüge für eine zukünftige Entwicklung an dieser zentralen Stelle aufgezeigt. Die zahlreichen Impulse wurden gebündelt und auch dem Gemeinderat in einer Klausur vorgestellt. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung Viehmarkt waren:

- Neue Mitte für die Stadt mit einem Bürgerzentrum
- Ausbau eines nachhaltigen Kulturangebotes
- Zentralisierung kultureller Angebote in der Stadtmitte mit Erwachsenenbildung und Kulturveranstaltungen
- Eine Bibliothek an zentralem Platz
- Dienstleistung am Viehmarkt-Areal
- Stadtmarkenprozess mit einer verbesserten Eigenwahrnehmung
- Aufwertung bestehender Freiräume mit Möblierung, Pflanzen und Verweilmöglichkeiten
- Grüne Inseln in der Stadt

Bei Projekten in dieser Größenordnung entstehen trotz intensiver Bürgerbeteiligung in der Bevölkerung schnell Zweifel an der Sinnhaftig- und Notwendigkeit. Auch wenn Planungen mit umfangreicher Information der Öffentlichkeit und unter Einbeziehung der Ergebnisse von Bürgerbeteiligungen vorangetrieben werden, ist die langfristige Zustimmung der Öffentlichkeit zu diesen Projekten nicht gesichert. Viele Interessengruppen treten auch erst in Erscheinung, wenn es an die Umsetzung geht.

Ausprobieren als neue Form der Bürgerbeteiligung: Um die Planungen und Ideen zu konkretisieren schlägt die Verwaltung vor, das Viehmarkt-Areal schon jetzt zum Erlebnisraum zu machen. Es geht nicht mehr darum theoretisch am Reißbrett zu überlegen, was man tun könnte, sondern darum, praktisch ins „Machen“ zu kommen und in der Praxis die vorgeschlagenen Konzepte vorzuleben, neue Erkenntnisse zu diesen zu gewinnen und die Konzepte weiter auszuarbeiten. Ein „Experimentierfeld Viehmarkt“ mit dem Ziel, den Nutzungsmix auf dem Areal abschließend zu definieren. Die guten Erfahrungen mit dem „Stadtlabor“ sprechen für diesen Ansatz. Die Bürger können aus der Vision auf dem Weg zur Realisierung mitwirken und so, ein Gespür und vor allem eine Akzeptanz für den Standort und seine Möglichkeiten entwickeln. Es geht darum, dem Geist des Ermöglichens ausreichend Freiraum zu geben.

Dies entspricht auch der Empfehlung aus dem Stadtmarkenprozess und der am 18.10.2023 vorgestellten Empfehlung, in einem gemeinsamen Prozess mit Bürger\*innen die Möglichkeiten des Viehmarkt-Areals mit einer Pop-Up-Location sichtbar und erlebbar zu machen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dieses Konzept auf Basis des ISEK für einen Teil des Viehmarktareals auszuarbeiten und bereits 2024 umzusetzen. Hierfür sollten 25.000 € eingeplant werden, so dass die „Pop-up-Location“ entsprechend gestaltet und auch kleinere Events umgesetzt werden können. Die Gegenfinanzierung kann verwaltungsintern dargestellt werden, so dass kein eigener Haushaltsposten notwendig wird.

Dabei ist das Spannungsfeld zwischen den Kosten für öffentliche Nutzungen und die Chancen einer vollständigen Weitergabe an Investoren und Dritte im besonders Auge zu behalten und das Für und Wider abzuwägen.

Auf der Grundlage des „Experimentierfeld Viehmarkt“ kann mit dem neu gewählten Gemeinderat im 4. Quartal 2024 der Beschluss gefasst werden, ob das Gelände über einen Realisierungswettbewerb, einen Investor oder eine von der Stadt getragene ARGE entwickelt werden soll.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 36 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5610070000

Seite im HHPlan Entwurf: 259

Verantwortlicher: Herr Albig / Herr Richter

## **Beauftragung Gutachten für eine sogenannte Schwammstadt**

### Antrag B90 Grüne (B90 Grüne 2):

„Hitze und Starkregen - auch Ebersbach ist von diesen dramatischen Folgen des Klimawandels und der Art der Bebauung in der Vergangenheit zunehmend betroffen.

Das Konzept einer „Schwammstadt“ soll die Folgen mindern. Eine Schwammstadt imitiert den natürlichen Wasserkreislauf, speichert Wasser bei Regen und erhöht die lokale Verdunstung und damit eine Kühlung.

Dabei kommt es auf einen Mix aus Maßnahmen an. Dazu gehört wasserdurchlässiges, versickerungsfähiges Pflaster, wasserspeicherndes Material im Untergrund, der Bau von sogenannten Rigolen, also kleinen, unterirdischen Wasserspeicher-Räumen vermischt mit Split, Kompost und anderem Substrat für Bäume, Fassaden- und Dachbegrünungen und vieles andere mehr.

Das Gutachten soll die konkrete Situation in Ebersbach untersuchen und Vorschläge machen, wo welche Maßnahmen jetzt oder in naher Zukunft umgesetzt werden könnten und was das kosten würde (z.B. beim Bourg-lès-Valence-Platz, den Parkplätzen beim Bahnhof und am Viehmarkt, an städtischen Gebäuden usw.).

Der Nutzen für die Bevölkerung von Ebersbach durch die Maßnahmen einer Schwamm-stadt ist eindeutig: Kühlung durch Verschattung und Verdunstung, Rückhalt von Regenwasser und Verminderung der Überschwemmungsgefahr, Reduzierung von Schadstoffen, Staub und Lärm, Lebensräume für Flora und Fauna, optische Aufwertung des Stadtbildes.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Zunehmen von Starkregenereignissen werden auch Schwammstadt-Konzepte zunehmend intensiver diskutiert. Die Konzept- und Umsetzungstiefen unterscheiden sich zwischen den einzelnen Kommunen deutlich. Einer der Vorreiter in Europa ist Kopenhagen; die Stadt wendet hierfür erhebliche Ressourcen sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht auf.

Wie im Antrag ausgeführt, setzt das Schwammstadt-Konzept sehr stark auch auf die Entsiegelung und Versickerung von Oberflächenwasser. Da es fast über das gesamte Stadtgebiet von Ebersbach an der Fils um ein Trinkwasserschutzgebiet handelt, sind Entsiegelungs- und Versickerungsmaßnahmen nicht flächendeckend umsetzbar. Insbesondere die Entsiegelung von Park- und Verkehrsflächen kann im Stadtgebiet aus diesem Grund nicht umgesetzt werden.

Auch wenn die Stadt Ebersbach an der Fils über kein ausgearbeitetes Schwammstadt-Konzept verfügt, wurden und werden bereits einige Elemente umgesetzt, die in Richtung eines Schwammstadt-Konzepts gehen. So wurden bei einigen Neubaugebieten bereits ein Trennwasserkanalsystem umgesetzt, so z.B. in Weiler, Sulpach und Roßwälden. Eine sogenannte Versickerungsfläche befindet sich im Alleenpark unter der Grünfläche. Auch bei Neubaugebieten werden Versickerungsmöglichkeiten eingeplant, so zuletzt beim B-Plan Wiesachwiesen Nord. Auch für den Unteren Wasen war die separate Ableitung des Oberflächenwassers mit Versickerung und Einleitung in einen Bach vorgesehen.

In Roßwälden mit dem Regenrückhalt am Dammbach und mit der Offenlegung des Krebsbach in Weiler wurden kürzlich zwei weitere Maßnahmen umgesetzt, die das Oberflächenwasser zurückhalten bzw. geordnet in Bäche ableiten.

Traditionell wird anfallendes Quellwasser in der Stadt nicht in die Kanalisation eingeleitet, sondern der Öffentlichkeit als Zier-, Nutz- und Gießwasser zur Verfügung gestellt. So werden die Dorfbrunnen Roßwälden (3), Weiler, Bünzwangen, Krapfenreut, Büchenbronn sowie der Brunnen in der Diegelsberger Str. aus Quellwasser gespeist. Die Stadtgärtnerei entnimmt große Teile des Gießwassers nicht aus dem Trinkwassernetz, sondern setzt dafür ebenfalls Quell- und Zisternenwasser ein. Gießwasserentnahmestellen sind in der Diegelsberger Straße, in der Ludwigstraße (Kauffmann-Quelle) und im Alleenpark an der Versickerungsgalerie. Die Kläranlage entnimmt ebenfalls Brauchwasser aus einem Brunnen auf dem Gelände. Die Brunnen auf dem KauffmannAreal werden ebenfalls über die Kauffmann-Quelle gespeist.

Der Boden des Bourg-lès-Valence-Platzes besteht im Wesentlichen aus der Betonabdeckung eines Regenüberlaufbeckens (RÜB) für den Mischwasserkanal. Eine Entsiegelung, Eingriffe in den Untergrund und die Herstellung weiterer Pflanzbereiche sind daher nicht möglich.

Momentan sind über die Abteilung Baurecht und Stadtentwicklung einige Gutachten beauftragt, die die Stadtökologie in den Fokus rücken. An erster Stelle müssen hier die kommunale Wärmeplanung und das Resilienzgutachten genannt werden, das erst kürzlich angestoßen wurde und bereits erste Aspekte mit in die Betrachtung einbezieht, die auch in ein Schwammstadt-Konzept einfließen können. In der Abteilung stehen derzeit keine Ressourcen zur Betreuung weiterer Gutachten oder der Entwicklung weiterer Konzepte zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse des Resilienzgutachtens abzuwarten und auf deren Basis über das weitere Vorgehen zu beraten. Selbstverständlich werden allgemein zur Verfügung stehende Erkenntnisse zu Klimaschutz-, Schwammstadt- und anderen Konzepten in Neuplanungen mit aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 37 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5610070000

Seite im HHPlan Entwurf: 259

Verantwortlicher: Herr Albig/Herr Dorn

## **Einführung eines Fördertopfes für Balkonkraftwerke**

Antrag FWV (FWV 2):

„Wir beantragen die Einführung eines Fördertopfes für Balkonkraftwerke.

Gesamtinhalt: 15.000 €, 50 % der Kosten, max. 150 €, Prüfung der Kosten durch Einreichung der bezahlten Rechnung. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob Balkonkraftwerke an den städtischen Wohnungen installiert werden können.“

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist ein entsprechendes Programm im Verhältnis zum Aufwand mit zu wenig direkter Wirkung verbunden. Öffentliche Mittel sollten auf Maßnahmen verwendet werden, die einen längerfristigen Nutzen für die Allgemeinheit und bezogen auf die Kosten ein effizienteres Einsparpotential ermöglichen. Auch steht der Verwaltungsaufwand ebenso wie der Aufwand für Kontrollen und Rückforderung der Fördergelder bei Wegzug eines Balkonkraftwerkinhabers in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen eines entsprechenden Förderprogramms. Im Rahmen der Energieberatung können Interessenten auf die Möglichkeit der Montage entsprechender Anlagen aufmerksam gemacht werden. Aufgrund der im Antrag dargestellten wirtschaftlichen Vorteile für die Eigentümer erscheint ein Förderprogramm ebenfalls als entbehrlich.

Sofern die städtischen Wohnungen über einen Balkon verfügen, die Wärmedämmung nicht beschädigt und die Verkehrssicherungspflicht beachtet wird, können Mieter der städtischen Wohnungen entsprechende Solaranlagen auf eigene Kosten anbringen.

Neue, großflächige Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden mit Energiespeichern zur Eigenstromnutzung haben aus Sicht der Verwaltung Vorrang. Mittel in Höhe von jährlich 200.000 € zum Ausbau städtischer Photovoltaik-Anlagen sind bereits ab dem Haushalt 2023 eingestellt und die ersten Anlagen für das E3 und das Dorfgemeinschaftshaus Büchenbronn sind beauftragt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung



Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 38 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5610070000

Seite im HHPlan Entwurf: 259

Verantwortlicher: Herr Dorn/Wistuba

## **Rangfolge für städtische Gebäude um diese auf den aktuellen energetischen Stand zu bringen**

### Antrag FWV (FWV 3):

„Aktuell beträgt die CO<sub>2</sub>-Steuer 30 €/to., bis 2026 steigt Sie auf 55 €/to. Ab 2027 soll der Einstieg in den europäischen Emissionshandel erfolgen. Verschiedene Experten und Forschungseinrichtungen wie das MCC in Berlin oder das PIK rechnen mit einem CO<sub>2</sub>-Preis von bis zu 300 €/to. Unabhängig von den beiden Modellberechnungen zugrunde gelegten Voraussetzungen zeigen alle Berechnungen, dass wir mindestens das Doppelte für die Tonne CO<sub>2</sub> bezahlen müssen als aktuell. Deshalb beantragen wir sämtliche städtische Gebäude auf den Prüfstand zu stellen und eine Rangfolge festzulegen, nach dem die städtischen Gebäude auf einen aktuellen energetischen Stand gebracht werden. Geldmittel, die wir jetzt investieren, tragen nicht nur zur Erreichung des Pariser Klimaziels bei, sondern wirken sich mittelfristig positiv auf unseren Haushalt aus.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Ziele und Vorgaben für städtische Gebäude werden durch den Energiebericht definiert. Generelles Ziel des Gebäudemanagements ist bei den Liegenschaften eine höchstmögliche Energieeffizienz zu erreichen. Für die eigenen Bauprojekte verweist die Verwaltung auf Punkt 8.4 (Aufstellung von verbindlichen kommunale Klimazielen) und Punkt 8.5 (Ebersbacher Klimaziele-Szenario) des Energieberichts.

Beschlossen ist, die Stadtverwaltung bis 2040 klimaneutral aufzustellen. Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder sind im Laufen z.B. die Umrüstung auf LED-Beleuchtung (Rathaus, Museum...) und der Austausch von Heizungsanlagen (z.B. Marktschulareal).

Aus Sicht der Verwaltung wird durch die aktuellen und sich ständig anpassenden gesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz dem Thema umfassend Rechnung getragen. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden geprüft und bei Erfüllung der Voraussetzungen auch beantragt.

Generell ist anzumerken, dass durch den großen Gebäudebestand der Stadt Ebersbach, sich die eigentlich notwendigen Sanierungen, vor allem auch im energetischen und ökologisch notwendigen Rahmen, nicht mehr beliebig lange schieben lassen. Die Konsolidierung des Gebäudebestandes muss weiter vorangetrieben werden, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Das durchschnittliche Sanierungs- und Instandhaltungsvolumen der vergangenen Jahre lag unterhalb der Abschreibungen, so dass eine nachhaltige Instandhaltung und Sanierung des Gebäudebestandes nicht in ausreichendem Maße möglich ist. Zudem wurden mit investiven Mitteln der Gebäudebestand und damit das Gebäudevermögen aber auch die jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen weiter vergrößert, was die Handlungsspielräume weiter einschränkt. Die Stellenanteile bei der Hochbaubetreuung wurden mit den jüngst fertiggestellten Projekten bzw. in absehbarer Zeit zum Abschluss kommenden Maßnahmen nicht entsprechend des Gebäudezuwachses nachgezogen. Die Stellenbemessungen gehen auf die Organisationsuntersuchung Gebäudemanagement aus dem Jahre 2015 zurück. Eine Nachjustierung im Rahmen der OE der Gesamtverwaltung wurde vom damaligen Gemeinderat abgelehnt. Die Erstellung der Sanierungsfahrpläne wird von der Verwaltung als notwendig und wichtig erachtet, Auf Grund des hohen Aufwandes muss auf externe Ressourcen muss

zurückgegriffen werden. Die ungefähren Kosten werden im Jahre 2025 ermittelt und ab 2025ff für den Haushalt angemeldet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. **39 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100005000

Seite im HHPlan Entwurf: -

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Feldwegsanierung im Bereich Reitergasse**

Antrag Sulpach (Sulpach 8):

„Auf dem Feldweg am Feuersee links zum Waldrand ist der Teerbelag extrem stark beschädigt und braucht dringend eine Ausbesserung. Bzw. Sanierung des Fahrbahnbelages. Sonst ist in der Folgezeit mit erheblichem Sanierungsbedarf zu rechnen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der geplanten Feldwegunterhaltungsarbeiten in 2024 wird dieser Weg mit aufgenommen und nach Erfordernis ausgebessert.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 40 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 345

Verantwortlicher: Herr Richter / Herr Albig

## **Erweiterung Rad- und Wanderweg Weiler – Roßwälden nach Sulpach**

### Antrag Sulpach (Sulpach 7):

„Der Radweg Weiler-Sulpach endet an der Brücke der Kreisstraße in Höhe von Sulpach und wird auf die Zufahrtsstraße nach Sulpach geleitet. Der Radweg wird als Schulweg und auch von Wanderern/Läufern stark genutzt. Ab dem Ortsausgang Sulpach muss auf die öffentliche Straße ausgewichen werden, dies ist sehr gefährlich. Die Mittel wurden bereits 2021 und 2022 beantragt und durch die Unterstützung durch Landesmittel positiv entgegengenommen. Es stehen noch die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern aus, die beschleunigt werden sollten. Gespräche mit den Eigentümern sind immer noch nicht abgeschlossen, über Alternativen muss wegen der Dringlichkeit nachgedacht werden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe auch Antrag Nr. 26 ö und Querliste 2023 Antrag Nr. 34 ö.

Die Abt. Tiefbau und Infrastruktur hat die technische Planung des Weges vollständig durchgeführt. Für die Umsetzung der Maßnahme müssen Flächen von privaten Grundstücken (landwirtschaftliche Flächen) in Anspruch genommen werden. Die dazu durchgeführten Verhandlungen zum Erwerb der Teilflächen waren trotz mehrerer Anläufe nicht erfolgreich.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 41 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100006000

Seite im HHPlan Entwurf: 345

Verantwortlicher: Herr Albig, Frau Mündler

## **Innerstädtische Radwege; Warum kein Mittelabruf**

### Anfrage CDU (CDU 2):

„Seit drei Jahren wurden die eingestellten 40 T. EUR nicht abgerufen. Wir beantragen nochmals, den Radwegeausbau als strategische Aufgabe zu betrachten und diesen fest im Aufgabenkatalog der Stadtplanung zu verankern. Im Besonderen beantragen wir als Einstieg die Planung eines Radweges von Ebersbach-Bünzwangen nach Uhingen („Im Buch“). Hierzu beantragen wir, dass mit den Grundstücksbesitzern Verhandlungen aufgenommen werden.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Städtische Radwegemaßnahmen stehen in enger Beziehung mit überörtlichen Radwegemaßnahmen für die andere Planungsträger zuständig sind. Derzeit laufen die Planungen für das Radwegekonzept des Landkreises und den Ausbau des Radschnellweges. Erst wenn diese Planungen einen entsprechenden Stand erreicht haben ist es angezeigt auch das Radwegenetz auf städt. Straßen einer Prüfung und ggf. darauf ausgerichteten Anpassung und Ergänzung zu unterziehen. Zu berücksichtigen sind die Arbeitskapazitäten der Abt. Stadtplanung und Tiefbau.

Das Landratsamt Göppingen hat dazu am 10.11.2023 folgendes mitgeteilt:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*im April diesen Jahres haben wir Sie darüber informiert, dass es bei unserer Neuaufstellung des Radverkehrskonzept leider zu Verzögerungen kommt. Unser Planungsbüro VIA arbeitet auf Hochtouren, um die Maßnahmenplanung des Radverkehrskonzepts fertigzustellen. Jedoch haben sie insgesamt 3.100 Strecken und Knoten, die sie akribisch analysieren und auswerten müssen, dies erweist sich als aufwändig und sehr zeitintensiv. Aufgrund von Engpässen bei VIA hat sich die Maßnahmenplanung verzögert.*

*Unter anderen aus diesem Grund bekommen Sie die fertige Maßnahmenplanung voraussichtlich im 2. Quartal 2024 zur Abstimmung. Der Landkreis Göppingen will mit dem neuen Radverkehrskonzept die Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis noch weiter ausbauen. Dafür benötigen wir eine sehr gut ausgearbeitete Radverkehrskonzeption.*

*Wir bitten um Ihr Verständnis für die entstandenen Verzögerungen und sind bereits sehr gespannt auf den Austausch mit allen Städten und Gemeinden.*

*Freundliche Grüße*

Der Radweg von Bünzwangen nach Uhingen befindet sich in der Planung. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen hier keine grundsätzlichen Bedenken. Es ist allerdings erforderlich, eine naturschutzrechtliche Genehmigung einzuholen, eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zu erstellen sowie artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 42 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100003000

Seite im HHPlan Entwurf: 361

Verantwortlicher: Frau Raichle

## **Alleenpark auch für Marktschule und der beiden Kinderhäuser als Außenfläche gestalten**

### Antrag FWV (FWV 4):

„Für den Alleenpark sind 50.000 € in den Haushalt eingestellt. In diesem Zusammenhang beantragen wir, dass der Alleenpark als Außenfläche der Marktschule und der beiden Kinderhäuser genutzt wird und entsprechend ertüchtigt wird. Außerdem muss es auch für andere Kinder und Erwachsene attraktiv sein.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich sind Nutzungssymbiosen eine sinnvolle Vorgehensweise. Es genügt jedoch nicht, einfach Aktivgeräte, Freiflächen und Ruhepunkte zu erstellen. Es muss deshalb auch in Flächennutzung und Aktivitätskategorien geplant werden, sowie in potentiellen Nutzungsmustern. In Zeiten des Schulsports stehen die Flächen nicht für Kindergärten oder der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Aktivitätszeiten müssen ganz klar geplant werden und in Absprache mit Schulen und Kindergärten erfolgen. Zudem müssen Regelungen getroffen werden, wie die Allgemeinheit zu Nutzungszeiten der o.g. Einrichtungen sinnvoll und wirksam ausgeschlossen werden kann. Für eine Regelmäßige Nutzung durch die Kindertageseinrichtungen müsste der Alleenpark eingezäunt werden.

Die Abteilungen Baurecht und Stadtentwicklung sowie Tiefbau und Infrastruktur sind aktuell an der Erarbeitung von Konzepten für die Verwendung der eingesetzten Haushaltsmittel.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 43 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 754100004000

Seite im HHPlan Entwurf: 361

Verantwortlicher: Herr Richter

## **Kinderspielplatz Tannenstraße Sonnensegel**

Antrag Sulpach (Sulpach 1a):

„Zur Begründung wird ausgeführt, dass es sich besonders in diesem Sommer gezeigt hat, dass die spielenden Kinder vor der starken Sonneneinstrahlung geschützt werden müssen. Als Beispiel für eine Umsetzung sehen Sie das Foto aus einer anderen Kommune.

Anmerkung: Eine Umsetzung ist in 2023 noch nicht erfolgt, auch nicht die angesprochenen Alternativen wie die Bepflanzung zur Beschattung des Spielbereiches. Ich erneuere deshalb den Antrag.“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 35 ö.

Ein Sonnensegel für einen öffentlichen Spielplatz ist nicht zu empfehlen. Es ist sehr teuer und ist leider Schäden durch Vandalismus ausgesetzt. Eine solche Konstruktion muss außerdem gewartet, gepflegt und ggf. repariert werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Diese sind aufgrund der Haushaltssituation nicht darstellbar. Von einer entsprechenden Beschattung durch Bäume oder sonstige Bepflanzungen wurde abgesehen, da über den Herbst und Winter Laub den Sandkastenbereich organisch belastet.

Eine weitere Lösung wäre, dass sich Eltern oder ein Verein für das Sonnensegel verantwortlich erklären (z. Bsp. über den Winter oder bei Sturm einlagern). Zusammen mit der Verwaltung könnte eine entsprechende Konstruktion ausgesucht und angeschafft werden.

Die Verwaltung wird sich zur Entwicklung von Lösungen mit dem Ortswart in Verbindung setzen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung



Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 44 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 75410\* -Neu-  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Herr Richter

## **Sanierung Dorfplatz (Überdachung)**

Antrag ORR (ORR 5):

„Sanierung des Dorfplatzes (Platz im Kreuzungsbereich von Dorfstraße und Ringweg) im Rahmen des Jubiläums. Begründung: Pergola und Bänke sind in keinem guten Zustand. Angedacht ist eine Überdachung der Pergola. Die „Wände“ könnten mit Informationstafeln zu Roßwäldern bestückt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bänke werden über die Wintermonate erneuert. Der Zustand der Pergola wird auf Verkehrssicherheit überprüft. Von einer Überdachung wird sowohl aus haushaltstechnischen Gründen (Anschaffungskosten und Unterhaltskosten) als auch aus statischen, optischen und nutzungsbedingten Gründen abgesehen. Informationstafeln können in Eigenleistung und/oder aus Dorfmitteln erstellt und hergestellt werden. Bei der Montage der Tafeln kann der Bauhof unterstützen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 45 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 75410\* -Neu-  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Herr Richter / Herr Höhn

## **Neugestaltung Dorfplatz Sulpach + Neugestaltung Fußweg Nordseite**

### Antrag Sulpach (Sulpach 5):

„Der Antrag aus dem Haushaltsjahr 2023 wird erneuert.

Der Dorfplatz wird sehr rege nachgefragt und hat sich zu einem Mittelpunkt des dörflichen Lebens entwickelt. Es wird angeregt, die Aufenthaltsqualität weiter zu steigern. Durch eine Infotafel, ggfs. Überdachung etc. Für die Planung werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro beantragt. In diesem Zusammenhang kann auch der historische Fußweg an der Nordseite neugestaltet werden. Hier sind bereits Anfragen der Anlieger bei der Stadt eingegangen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 40 ö.

Es wird seitens der Verwaltung bereits geplant und geprüft, wie eine entsprechende Aufwertung des Platzes mit Einbeziehung des historischen Fußweges erfolgen kann. Beispielsweise wurden schon verschiedene Spielgeräte ausgesucht. Hierfür sind im Haushalt 2024 auch im Zusammenhang mit dem Dorfjubiläum 2025 aus der allgemeinen Straßenunterhaltung Mittel vorgesehen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 46 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 75410\* -Neu-  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Herr Richter

## **Sanierung Leintelstraße, Dickneweg bis Barbarossastraße**

### Antrag CDU (CDU 1):

„2007 war vorgesehen die Leintelstraße zu sanieren. Das Vorhaben wurde nach der Finanzkrise zugunsten der Sanierung des Oberbaues der Hardtschule zurückgestellt, weil dafür ein höherer Zuschuss winkte. Der Zustand der Straße hat sich in den Letzten 15 Jahren nicht verbessert. Auch gab es in diesem Bereich schon mehrere Wasserrohrbrüche. Die Leintelstraße ist die Hauptverkehrsachse nördlich der Bahnlinie. **Wir beantragen die zeitnahe Sanierung!**“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Sanierung von Straßen erfolgt augenblicklich im Zusammenhang von der Notwendigkeit bzgl. Auswechslungen/Erneuerungen von Gasleitungen, Kanal- und Wasserleitungen.

Die Gasleitungen in der Leintelstraße wurden laut Planstand der EVF im Jahr 1990 erneuert. Der Kanal ist laut AKP in einem ausreichend dimensionierten und auch baulich guten Zustand. Eine evtl. nötige Sanierung kann mittels Inlinern erfolgen. Es muss lediglich in absehbarer Zeit die Wasserleitung erneuert werden. Diese kann jedoch in einfacher Grabenbauweise neu verlegt werden, ohne dass die ganze Straßenbreite in Mitleidenschaft gezogen wird und deshalb saniert werden muss.

Daneben ist aus haushaltstechnischer Sicht eine kurzfristige Sanierung der Leintelstraße nicht möglich. Es ist vorgesehen, diese ab dem HH-Jahr 2025 in den 10-Jahresplan mit aufzunehmen.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 47 ö

Kostenstelle/Invest.nummer:754100003000/5410010000  
Seite im HHPlan Entwurf: 345/234  
Verantwortlicher: Herr Richter

## **Beleuchtung in der Sulpacher-, Roßwälder Straße**

Antrag Sulpach (Sulpach 6):

„Für die Beleuchtung liegt eine Zusage für das Haushaltsjahr 2023 vor. **Wir gehen von einer Umsetzung im laufenden Jahr 2023 aus.**“

Stellungnahme der Verwaltung

LED Leuchten konsumtiv, komplette Straßenlampe investiv, Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 41 ö, bereits Zusage für 2023 erhalten.

Für die Maßnahme wurden Fördergelder beantragt. Stand November 2023 und nach mehrmaliger Nachfrage wurde noch keine Bewilligung erteilt. Um die Fördergelder zu erhalten, darf mit einer Ausführung erst nach einer Genehmigung begonnen werden. Daher kann diese Maßnahme erst in 2024 ausgeführt werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 48 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 75520\* -Neu-  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Herr Richter

## **Hochwasserschutz Kanalstraße – Querschnittserweiterung bis zur Einmündung Sulpacher Straße**

Antrag Sulpach (Sulpach 4):

„Die Leitungsquerschnitte im Bereich der Kanalstraße werden durch ein Ingenieurbüro im Rahmen des Hochwasserschutzes überarbeitet. Hierzu gibt es Landesmittel. Durch die Starkregen im Jahr 2021 sind im Bereich Sulpacher Straße, Einmündung Bünzwanger Straße und im Kreisel starke Überflutungen entstanden. Es wird angeregt, die Abwasserquerschnitte in diesem Bereich anzupassen, damit ein durchgehender Abfluss ermöglicht wird.“

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Querliste 2023 Antrag Nr. 42 ö.

Die verdolten Rohre sind in diesem Bereich nach neuester Fassung und Berechnung des AKP für eine hydraulische Ableitung ausreichend dimensioniert (DN 1100). Lediglich, wenn zu viel Geäst usw. angeschwemmt wird und somit der Einlauf entsprechend „abgedeckt“ ist, läuft das Wasser über und überschwemmt den Bereich bis zur Kanalstraße.

Eine zwischenzeitliche Überprüfung des Rechens hat ergeben, dass dieser nach den erforderlichen Vorgaben ausgeführt ist.

Eine Aufdimensionierung des vorhandenen Kanals ist unabhängig von der Hochwasserschutzmaßnahme Fils, bei welcher das RP der Bauherr ist, zu betrachten. Sämtliche Kosten müssten von der Stadt getragen werden. Auch müsste aufgrund der bestehenden Bebauung und Infrastruktur eine komplett neue Kanaltrasse inklusive Unterquerung der B10 gefunden werden, was kostenmäßig in keinem Verhältnis steht. Auch kann nicht garantiert werden, dass alle Starkregenereignisse entsprechend abgeleitet werden können. Um Überflutungen zu minimieren, muss bei einem Starkregenereignis der Einlauf besonders im Auge gehalten und ständig freigeräumt werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr

Antrag Nr. 49 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 75520\* -Neu-  
Seite im HHPlan Entwurf: -  
Verantwortlicher: Herr Richter

## **Hochwasserschutz Rückhaltebecken im Stadtgebiet**

Antrag CDU (CDU 6):

„Zeitnahe Diskussion über die Rückhaltung von Starkregenwasser über Rückhaltebecken in und um das Stadtgebiet.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Laut Aussage des RP in einer Gremiumssitzung ist ein Rückhalt des anfallenden Oberflächenwassers in den Oberläufen Aufgabe der angrenzenden Gemeinden. Eine solche Koordinierung bzw. Gemeindegemeinschaft mit anschließender Planung und baulicher Durchführung muss durch das Landratsamt Göppingen koordiniert und konzipiert werden. Die Umsetzung liegt in der Kostenträgerschaft der Kommunen. Zwei vorgeschlagene Rückhaltmaßnahmen im Stadtgebiet wurden vom Landratsamt in der Vergangenheit abgelehnt. Die Stadtverwaltung wird in dieser Angelegenheit erneut auf das Landratsamt zugehen und zu gegebener Zeit berichten.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 10 Wirtschaft und Tourismus

Antrag Nr. **50 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5710010000

Seite im HHPlan Entwurf: 262

Verantwortlicher: Herr Scheiffele

### **Konzept zur Belebung der Kirchheimer Straße**

#### Antrag SPD (SPD 1):

„Durch die Verlegung des Wochenmarkts von der Kirchheimer Straße in die Ludwigstraße ist das Quartier Kirchheimer Straße praktisch unbelebt. Unabhängig von der Rückkehr des Wochenmarktes, beantragen wir, um diese zentrale Straße in der Ortsmitte zu beleben, eine Konzepterstellung (evtl. auch fremd vergeben) damit die Kirchheimer Straße auch weiterhin eine Innenstadtfläche mit Aufenthaltsqualität bleibt. In diesem Zusammenhang sollte auch der Krämermarkt betrachtet werden.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung kann den Eindruck einer „unbelebten“ Kirchheimer Straße nicht teilen. Die Kirchheimer Straße wird aufgrund der Fußgänger Verbindung der Kernstadt und dem Raichberg-Schulgelände sowie den Stadtteilen Bünzwangen, Sulpach, Weiler und Roßwälden stark von Fußgängern und Radfahrern vor allen an Werktagen genutzt. Dies beweist der vielfach geäußerte Wunsch nach einem Ende der Sanierungsarbeiten.

Mit einem Gasthaus, einer Bäckerei, einem Imbiss, einer Bar und einem Asia-Restaurant gibt es in der Kirchheimer Straße auch genügend gastronomische Angebote, die zum Verweilen einladen. Dazu ermöglichen zahlreiche Bänke ansprechende Sitzmöglichkeiten z.B. am Brunnenlauf, der gerade für Kinder im Sommer eine große Anziehungskraft hat. Mit einer „netten Toilette“ ist die Kirchheimer Straße für einen längeren Aufenthalt ideal ausgestattet. Auch kann in der Kirchheimer Straße wieder kostenlos im Internet gesurft werden (free key). Somit wird die Attraktivität der Kirchheimer Straße aktiv von der Standortförderung auch finanziell unterstützt.

Weder über den Gastrogipfel noch das Gewerbeforum sind an die Stadtverwaltung Wünsche seitens der Gewerbetreibenden / Gastronomen der Kirchheimer Straße nach einer zusätzlichen Belebung herangetragen worden. Über ProEbersbach e.V. und dessen Veranstaltungen haben die Gewerbetreibenden / Gastronomen die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Einige Anlieger nutzen die Möglichkeiten mit großem Erfolg.

Sollte es darüber hinaus bei den Gewerbetreibenden der Kirchheimer Straße den Bedarf einer zusätzlichen Unterstützung geben, ist die Standortförderung gerne bereit, Vorschläge zu prüfen. Die Initiative muss allerdings von den Gewerbetreibenden / Gastronomen kommen. Ressourcen für eigene Veranstaltungen und Aktivitäten seitens der Stadt stehen nicht zur Verfügung. Die Umsetzung von Veranstaltungen, Initiativen, eines Straßenfestes o.ä. liegt bei den Gewerbebetrieben. Leider ist der Umsetzungswille bei einigen Betrieben sehr gering. Vorschläge werden nicht angenommen. Eine Förderung eines einzelnen Betriebes ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Ausgestaltung des Krämermarktes hängt von der Anzahl der Anmeldungen ab. Die Stadt ist den Marktbesckern z.B. mit einer Anpassung der Marktzeiten bereits entgegengekommen. Als alleiniger Standort für den Krämermarkt ist die Kirchheimer Straße zu klein, weshalb sie hier nur im Zusammenhang mit der Hauptstraße bespielt werden kann.

Für die weitere Diskussion empfiehlt die Verwaltung, den Bericht von Innenstadtberater Mehmet Birinci von der IHK Region Stuttgart zur Situation des Einzelhandels in der Innenstadt abzuwarten. Mit ihm steht die Standortförderung seit Anfang des Jahres in Kontakt. Der Bericht ist derzeit für die Sitzungsrunde im Dezember vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

---



## Teilhaushalt 10 Wirtschaft und Tourismus

Antrag Nr. **51 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5710010000

Seite im HHPlan Entwurf: 262

Verantwortlicher: BM Büro

### **Social Media Management**

#### Antrag SPD (SPD 7):

„Um die U35 Bürgerschaft in Ebersbach zu erreichen und Aktionen zu bewerben beantragen wir, den Social Media-Auftritt der Stadt Ebersbach zu verbessern. Zusätzliche Ressourcen sind hierfür zu planen bzw. durch Fremdbeauftragung zu schaffen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Ebersbach an der Fils unterhält einen nachgefragten Facebook-Auftritt und postet mehrmals wöchentlich relevante Inhalte. Dafür werden die für Stadtblatt und Pressemitteilungen erstellten Inhalte entsprechend aufbereitet und zweitverwertet. Dazu gibt es auch exklusive Inhalte wie den beliebten „Throwback Tuesday“ aus dem Stadtarchiv oder Hinweise bei besonders aktuellen Themen (z.B. Straßensperrungen). Dabei erreicht die Stadt besonders stark bereits die Zielgruppe der 25 – 55-jährigen User. Die Anzahl der Follower (derzeit 855) wächst weiter.

Eine moderne Social-Media-Strategie muss aber auch zwingend weitere Soziale Netzwerke mit in den Fokus nehmen, da insbesondere die jungen Altersgruppen die Angebote von Meta nur noch sporadisch nutzen. TikTok, Snapchat und weiteren Plattformen kommt zunehmend größere Bedeutung zu. Jüngere Nutzergruppen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass vor allem Bewegtbildangebote nachgefragt werden. Bei der Gestaltung derselben muss zudem darauf Wert gelegt werden, dass diese abwechslungsreich, ausgefallen und prägnant sind. Mit der Produktion dieser Inhalte ist ein hoher Aufwand verbunden, der von der Verwaltung mit der aktuellen Personalstärke nicht geleistet werden kann. Bei der Bemessung der Ressourcen ist außerdem zu berücksichtigen, dass ein guter Auftritt in den Sozialen Medien 24/7 moderiert und betreut werden muss, auch an Weihnachten und den anderen Feiertagen. Auf Grund des notwendigen Hintergrundwissens kann die Betreuung eines Social-Media-Kanals nicht befriedigend nur von externen Kräften übernommen werden. So beanspruchen vor allem Fragen der User oder das Widerlegen von Kommentare mit falschen Vermutungen oder Behauptungen einen hohen, zeitlichen Aufwand. Ergänzend muss beachtet werden, dass der Datenschutz für öffentlichen Verwaltungen hohe Anforderung an Auswahl und Präsentation des veröffentlichten Materials stellt.

Dennoch sieht auch die Stadtverwaltung die Notwendigkeit, den Bereich der Bewegtbildproduktion auszuweiten und diese Inhalte auch über die klassische Homepage zur Verfügung zu stellen. Eine 24/7 Betreuung von Social-Media-Auftritten erscheint aber unrealistisch. Für eine adäquate Pflege (24/7), Moderation und Inhalteerstellung werden drei zusätzliche Stellen in 100% für notwendig erachtet. Um den Bereich Social-Media / Bewegtbildkommunikation auf niedrigem Niveau verstetigen zu können sieht die Verwaltung einen Stellenmehrbedarf von mindestens 1,5 VZÄ.

Für die konzeptionelle Verbesserung der Social-Media-Auftritte wird der Mehrbedarf auf einen Stellenanteil von 0,6% - 1,0% geschätzt. Auf dieser Stelle kann die konzeptionelle Arbeit geleistet und in geringem Umfang Bewegtbildinhalt produziert werden, der auch auf der Homepage eingebunden werden kann. Dennoch muss bei diesem Stellenumfang externe Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Der Verwaltung liegt das Angebot einer professionellen Agentur vor, die für rund 22.000€ im Jahr 4 Social Media Clips pro Monat (insgesamt 48) produzieren würden.

Insgesamt darf nicht vergessen werden, dass den Usern z.B. bei Meta nur bezahlte Inhalte angezeigt werden. D.h. es muss dringend auch dafür ein Budget eingestellt werden. Bei 4 Clips im Monat sollte hier mit mindestens 1.200€ je Monat gerechnet werden.

**Aus dem hier Dargelegten wird deutlich, dass für eine Erweiterung der städtischen Social-Media-Strategie sowohl eine Erhöhung der Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit um**

**36.400€ für die Jahre 2024ff notwendig wäre, als auch die Schaffung von 0,6 VZÄ zur Betreuung, Konzeption und Administration der Social-Media-Kanäle zusammen mit externen Dienstleistern.**

Eine Gegenfinanzierung ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur mit entsprechenden Einschnitten in anderen freiwilligen Bereichen möglich.

Perspektivisch können auch Überlegungen zu einer verstärkten Kooperation mit ProEbersbach e.V. angestellt werden, um das Standortmarketing an einer Stelle zu bündeln und ggf. weitere Aufgaben z.B. für die Organisation der Veranstaltungen Ebersbacher Frühling / Herbst, Adventszauber etc. zu übernehmen. Die Stellenanteile für die Kernverwaltung müssten dann entsprechend nachgezogen werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

- ohne Abstimmung:
    - Vorgehen
    - wie im Antrag
    - wie Stellungnahme Verwaltung
-

## Teilhaushalt 10 Wirtschaft und Tourismus

Antrag Nr. **52 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5730060000

Seite im HHPlan Entwurf: 263

Verantwortlicher: Frau Raichle

**Marktgebühren**Antrag SPD (SPD 10):

„Rückmeldungen von Beschickern des Krämermarktes haben gezeigt, dass die Standgebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen in Ebersbach deutlich höher liegen. Wir beantragen eine vergleichende Darstellung der Gebührensätze des Krämermarktes im AVBB und die Erarbeitung eines Vorschlags zur Anpassung der Standgebühren, so dass der Krämermarkt auch weiterhin eine attraktive Auswahl an Ständen bietet.“

Stellungnahme der Verwaltung

In Ebersbachs an der Fils liegt der laufende Frontmeter Standgebühr bei 7,00 Euro. Es fallen damit keine weiteren Gebühren oder Kosten an. In Uhingen liegt der Frontmeter bei 8,00 Euro (Vorkasse). In Göppingen kostet der Frontmeter zwar nur 4,60 Euro, bei elektrisch genutzten Registrierkassen (mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben), kommen jedoch weitere 4,60 Euro Stromanschlussgebühr dazu. Wenn über das Filstal hinaus geschaut wird, gibt es Kommunen, die bereits eine Grundgebühr von mindestens 40 Euro plus zusätzlichen Frontmetern verlangen. Gebühren stellen eine Art der Kostendeckung dar und helfen, finanzielle Lasten von öffentlich-rechtlichen Trägern zu mindern. Für die Gebührenkalkulation gibt es klare gesetzliche Vorgaben. Nach dem Äquivalenzprinzip muss ein angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Gebühr und der Leistung der Verwaltung bestehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich bei einer Neukalkulation die Gebühr für den Krämermarkt in Ebersbach erhöhen würde.

Ob eine attraktive Auswahl an Krämermarktständen zur Verfügung steht ist nicht von Marktgebühren abhängig, sondern ob der generierte Umsatz durch Marktbesucher die teilweise stundenlangen Anfahrtswege der Marktbesicker rechtfertigen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 10 Wirtschaft und Tourismus

Antrag Nr. **53 ö**

Kostenstelle/Invest.nummer: 5730060000

Seite im HHPlan Entwurf: 263

Verantwortlicher: Frau Raichle

## **Wochenmerksatzung / Änderung Standort**

Antrag CDU (CDU 8):

„Wie wir festgestellt haben und auch von Marktbesuchern vernommen haben, wird als Standort die Ludwigstraße positiver Angesehen als die Kirchheimer Str. Die Parkmöglichkeiten in der Ludwigstraße sind günstiger. Dagegen ist die Verkehrssituation in der Kirchheimer Str. Manchmal grenzwertig, da Besucher bis vor die Marktstände fahren möchten.

**Wir beantragen die Satzung “Wochenmarkt” zu ändern und den Standort “Ludwigstraße” festzulegen.“**

Stellungnahme der Verwaltung

Bei einer Umfrage haben alle Wochenmarktbesucher eindringlich den Wunsch geäußert, am Standort in der Ludwigstraße bleiben zu können. Dies entspricht auch dem Ergebnis einer parallel durchgeführten Umfrage unter den Besuchern des Wochenmarktes, die sich ebenfalls zu 100% für den Standort in der Ludwigstraße ausgesprochen haben.

Die Ludwigstraße ist das Bindeglied zwischen Hauptstraße mit vielen inhabergeführten Geschäften und dem Kauffmann-Areal. Mit seinem Brunnen, den Sitzgelegenheiten an den Treppen und der umliegenden Gastronomie und ausreichenden Parkplätzen wurde der Standort sehr gut von der Bevölkerung angenommen.

Eine aktualisierte Marktsatzung mit dem neuen Standort in der Ludwigstraße wird in den Sitzungslauf im Dezember eingebracht. Der Beschluss ist für den 19.12.2023 vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

## Teilhaushalt 11 Ver- und Entsorgung

Antrag Nr. 54 ö

Kostenstelle/Invest.nummer: 5370040000

Seite im HHPlan Entwurf: 275

Verantwortlicher: Bürgermeister Keller; Herr Richter

## Anschaffung von sammelungsunterstützenden Hilfsmitteln für Ebersbacher Clean-Up Gruppe

### Antrag B90 Grüne (B90 Grüne 5):

„Die Ebersbacher Clean-up-Gruppe, ein ehrenamtliches Engagement verschiedener Ebersbacher Bürger\*innen, trifft sich in regelmäßigen Abständen, um im städtischen Raum oder Natur achtlos Weggeworfenes einzusammeln und mithilfe des Ebersbacher Bauhofs zu entsorgen. Sie entlastet damit zum einen Ebersbach bei einer kommunalen Aufgabe, der Beseitigung von illegalem Müll, reduziert die daraus resultierenden Kosten und trägt damit zu einem positiven städtischen Umfeld bei.

Auf der anderen Seite werden durch dieses bürgerschaftliche Engagement andere Bürger\*innen sensibilisiert und bestenfalls motiviert, sich umweltbewusster zu verhalten bzw. sich ebenfalls mit einzubringen.“

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Clean-Up-Gruppe leistet auch aus Sicht der Stadtverwaltung eine wichtige ehrenamtliche Arbeit und trägt wesentlich dazu bei, sensible Punkte in der Stadt sauber zu halten. Ebenso kann das Engagement langfristig eine Verhaltensänderung bei den Bürgerinnen und Bürgern bewirken.

Die Clean-Up-Gruppe wird deswegen seit ihrer Gründung von der Stadtverwaltung mit der notwendigen Ausrüstung unterstützt. Die Hilfsmittel wie Zangen etc. werden vom Bauhof gestellt. Der zuletzt benötigte Einkaufsroller wurde ebenfalls von der Stadt beschafft. Weitere Unterstützung der Clean-Up-Gruppe erfolgte über Bücher tun Gutes.

Der Stadtverwaltung sind momentan keine weiteren Bedarfe der Gruppe bekannt. Die Clean-Up-Gruppe ist in ständigem Kontakt mit dem Bauhof, hauptsächlich hinsichtlich der Stellen, an denen der aufgesammelte Müll abgeholt werden kann. Die Entsorgungskosten werden vom Bauhof und somit von der Stadt Ebersbach getragen. Die Hilfsmittel, die für die Müllsammlungen benötigt werden, werden von der Stadt Ebersbach gestellt.

### Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: ..... Ja – ..... Enthaltungen – ..... Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung